

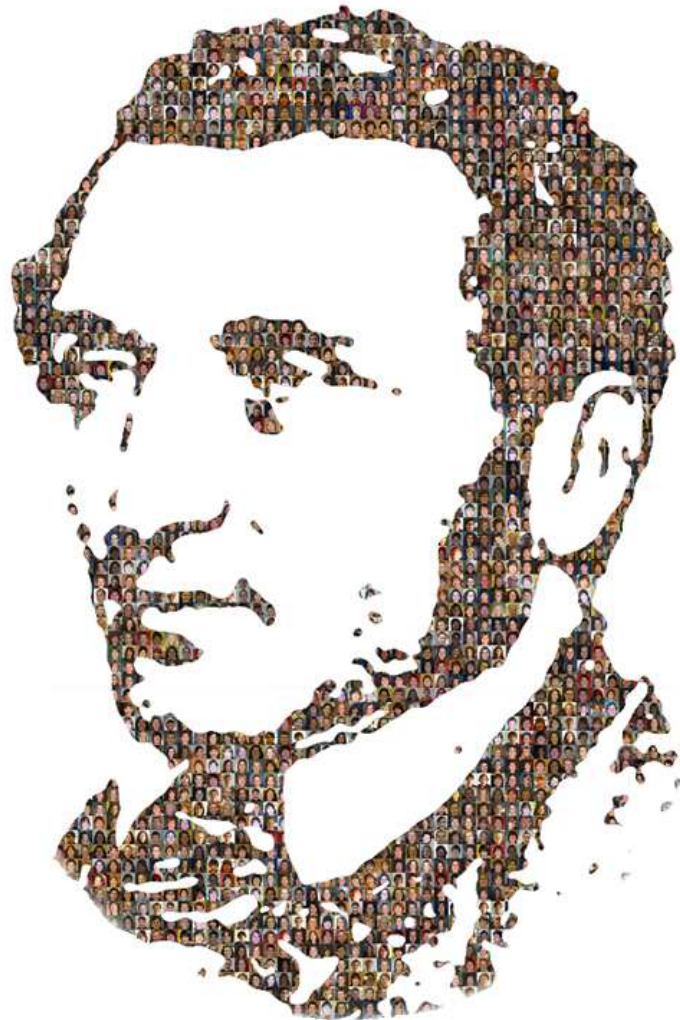
Oberschulzentrum „J. Ph. Fallmerayer“ Brixen

Realgymnasium

Realgymnasium mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften

Sprachengymnasium 2. Fremdsprache: Französisch oder Russisch

Fachoberschule für den technologischen Bereich Fachrichtung Informatik



Dreijahresplan für das Bildungsangebot

genehmigt vom Lehrerkollegium am 24.01.2017

genehmigt vom Schulrat am 09.03.2017

Teil A

Teil A enthält das Leitbild und Aussagen zum Profil der Schule. Er beinhaltet verschiedene Konzepte der Schule, beschreibt Schwerpunkte und Fachrichtungen und den Schulstandort an sich. Auch das Schulcurriculum und verschiedene Regelungen, die die Schule im Rahmen ihrer autonomen Spielräume definiert, sind in diesem Abschnitt enthalten.

0. Leitbild
1. Bildungsauftrag und Bildungsziele
2. Drei Schultypen in einer Schulstruktur
3. Planung des Unterrichts
4. Organisation des Unterrichts
5. Bewertung
6. Umgehen mit Verschiedenheit: unterschiedliche Lernvoraussetzungen und unsere Angebote dazu
7. Angebote der Schule im Bereich der Gesundheitsförderung bzw. Konzept für eine bewegungsfreundliche Schule
8. Studien- und Berufsorientierung/Zusammenarbeit Schule - Arbeitswelt
9. Vorbeugungsmaßnahmen gegen Schulabsentismus und Schulabbruch
10. Schulordnung
11. Disziplinarordnung
12. Räumliche Situation und Ausstattung der Schule
13. Verwaltung

Teil B

Dieser Abschnitt konkretisiert Vorhaben und macht Ziele und Planungsschritte im Erziehungs- und Unterrichtsbereich deutlich. Im Sinne eines Entwicklungsplans werden konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung (u. a. durch Evaluation und Fortbildung) festgehalten.

1. Erweiterte Unterrichtsformen und besondere didaktische Angebote
2. Das Sprachenkonzept der Schule
3. Fortbildung und Professionalisierung der Lehrpersonen
4. Schwerpunktsetzung für die Schuljahre 2017 bis 2020 in Anlehnung an den Qualitätsrahmen für die gute Schule in Südtirol: Lernen gestalten – Potenziale und Begabungen fördern
5. Entwicklungsplan für das Qualitätskonzept der Schule – externe und interne Evaluation

Teil C

Dieser Teil beinhaltet verschiedene Konkretisierungen und Anpassungen sowie laufende organisatorische Regelungen für das Schuljahr 2017/2018.

Terminpläne, Sitzungskalender, verschiedene Übersichten, Planungen für das Schuljahr 2017/2018, SCHILF, Beschlüsse mit einjähriger Dauer, usw.



Leitbild

1 Schule als Gemeinschaft

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sollen sich in einer Haltung der gegenseitigen Wertschätzung begegnen; jeder von uns bemüht sich, im Bewusstsein der eigenen Verantwortung zum Gelingen eines positiven Schulklimas beizutragen.

2 Persönlichkeitsentwicklung (Ich-Kompetenz)

Ziel unserer gemeinsamen Bemühungen ist nicht nur die individuelle Selbstentfaltung der Jugendlichen, sondern die Entwicklung einer vielseitigen Persönlichkeit mit ausgeprägten Kompetenzen für persönliches, berufliches und soziales Handeln. Auch Berufs- und Studienorientierung tragen zur Entfaltung der jungen Menschen bei.

3 Sozialkompetenz

Sie wird verstanden als Fähigkeit des Einzelnen, mit anderen in höflicher und konstruktiver Weise zu leben und zu arbeiten, Konflikte in gewaltfreiem und offenem Dialog zu lösen, Verantwortung zu übernehmen, Zuverlässigkeit zu zeigen und Regeln einzuhalten.

4 Wertorientierung

An unserer Schule wird Jugendlichen einerseits die Möglichkeit gegeben, die in der Gesellschaft wirksamen Werthaltungen zu erkennen und zu verstehen, und andererseits eigene Werthaltungen zu entwickeln. Dies ist Voraussetzung für persönliche Orientierung, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Handeln.

5 Fachkompetenz

Wissen ist Voraussetzung, um wissenschaftliche, gesellschaftliche, politische, ethische und wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen. Erst Wissen befähigt zum bewussten und verantwortungsvollen Mitreden und Mitgestalten. Der an unserer Schule angebotene Fächerkanon gibt Jugendlichen die Möglichkeit, auf der Grundlage gesicherter Kenntnisse eine allgemeine und vertiefte Bildung zu entwickeln.

6 Methodenkompetenz

Schlüsselqualifikationen, die an unserer Schule entwickelt werden, sind die Lernkompetenz als Voraussetzung für lebenslanges Lernen, die Beherrschung von Arbeitstechniken als eine Voraussetzung für selbstständiges Lernen, die Fähigkeit, Probleme zu erkennen und zu lösen, sowie Sprach- und Medienkompetenz, die notwendig sind, damit sich junge Menschen mit der komplexen Wirklichkeit unserer Welt auseinandersetzen können.

7 Medienkompetenz

Sie ist Teil einer zeitgemäßen Allgemeinbildung und umfasst die Fähigkeiten, Medienbotschaften kritisch zu hinterfragen, das wertend gesichtete Medienangebot sinnvoll zu nutzen und die Medien selbst zu einer reflektierten Kommunikation einzusetzen.

8 Lehr- und Lernkultur

Jeder Schulpartner trägt Verantwortung für das Gelingen von Schule und Unterricht. Motivation, Kreativität, Ausdauer, Verantwortungsbewusstsein und individuelle Leistungsbereitschaft werden an unserer Schule als unverzichtbare Bestandteile für erfolgreiches Lernen und Lehren gesehen.

9 Transparenz und faire Spielregeln

Unsere Schule achtet auf klare Zielvorgaben, die im Schulprogramm und den Jahresprogrammen der Fachlehrpersonen festgehalten sind und den Schüler-Innen wie Eltern bekannt gemacht werden; die Bewertungskriterien werden in den Fachgruppen festgelegt und von den Fachlehrpersonen den Schüler-Innen mitgeteilt. Die Erreichung von Zielen und Vorhaben wird evaluiert.

10 Öffnung nach außen

Sie erfolgt durch Kooperation mit anderen Schulen und öffentlichen Einrichtungen, durch die Einbeziehung von Eltern und Fachleuten, durch Einladung von Autoren und Politikern, durch die Internetseite u.a.

1. Bildungsauftrag und Bildungsziele

Das Oberschulzentrum „Jakob Philipp Fallmerayer“ ist nach dem Eisacktaler Sprachwissenschaftler, Orientalisten und Politiker Jakob Philipp Fallmerayer benannt und orientiert sich an seiner Aufgeschlossenheit und Weltoffenheit, an seiner wissenschaftlichen Genauigkeit sowie an seiner demokratischen Grundhaltung.

Als öffentliche Einrichtung versteht sich unsere Schule als ein Ort, an dem Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleiterin, Eltern und Verwaltungspersonal nach den Prinzipien der Partnerschaft, des gegenseitigen respektvollen, ehrlichen und authentischen Umgangs sowohl im Lob als auch in der Kritik, der Verantwortlichkeit, Gerechtigkeit, Transparenz und Effizienz zusammenarbeiten wollen.

Allen Schülerinnen und Schülern, die diese Schule wählen, bietet sie eine gediegene Ausbildung, die – gemäß Art. 34 der italienischen Verfassung – unabhängig von Sprache, Geschlecht, Herkunft, Religion, politischen Ansichten, körperlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen erfolgt.

Allgemeiner Bildungsauftrag

Als Bildungsstätte für Jugendliche führt unsere Schule die Schülerinnen und Schüler so in unsere Zivilisation und Kultur ein, dass sie deren Vielfalt kennen und schätzen lernen und sie mit eigener produktiver Leistung bereichern und weiterentwickeln können. Unsere Schule versteht sich auch als Vorbereitung auf ein Hochschulstudium bzw. Fachhochschulstudium und alle anderen weiterführenden Studiengänge bzw. Ausbildungen; die Schule schafft die Voraussetzungen, dass die Schülerinnen und Schüler diese weiterführenden Bildungswege meistern können.

Dies bedeutet,

- dass die Schule die Jugendlichen dabei unterstützt, sich selbst und ihre Rolle in der Welt zu finden, indem sie bei den Schülerinnen und Schülern die Wahrnehmung der eigenen Person in ihren Stärken und Schwächen schärft, ihnen dabei hilft, eigene Fähigkeiten zu entdecken und persönliche Interessen zu entwickeln, Fortschritte in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördert und festhält, positives Verhalten der Schülerinnen und Schüler durch Lob verstärkt, Fragen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern ernst nimmt bzw. auf sie eingeht;
- dass die Jugendlichen im Lebensraum Schule Erfahrungen zum gesellschaftlichen Umgang, zur sozialen Integration und zum Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaftsordnung machen können, indem das Zugehörigkeitsgefühl aller zur Schulgemeinschaft gestärkt wird, die Kompetenzen der Mitglieder der Bildungsvereinbarung klar definiert und Vereinbarungen eingehalten bzw. konsequent umgesetzt werden;
- dass die Schülerinnen und Schüler aber auch Angebote zur Überschreitung des Schonraums Schule nutzen dürfen, um so einen weltoffenen Einblick in die gesellschaftliche Wirklichkeit zu erhalten, um Toleranz gegenüber Andersdenkenden einüben zu können, um verschiedene Sichtweisen respektieren zu lernen und um die Bereitschaft zu lebenslangem, prozessorientiertem Lernen zu entwickeln;
- dass die Jugendlichen den kompetenten Umgang mit den verfügbaren kulturellen Instrumenten und Techniken lernen und eine kritische inhaltliche Auseinandersetzung mit einer Fülle bedeutsamer Kulturgehalte (fremde Sprachen, Geschichten, Bilder, Gesetze, Theorien, Werte, Methoden) und Informationen sowie deren sprachlich-kommunikative Umsetzung durchführen können;

- dass den Schülern und Schülerinnen kompetente Spracherziehung in einem umfassenden Sinn zukommt. Das bedeutet, sie wissen über Wert und Bedeutung von Sprache und Sprachen Bescheid, sie schätzen und üben eine korrekte und gepflegte Standardsprache als Mittel überregionaler Verständigung und als angemessene Sprachform in schulischen Zusammenhängen, sie nehmen den Dialekt als Sprachform der Nähe und der informellen Gelegenheiten wahr und wissen ihn situationsgerecht einzusetzen, sie wissen Mehrsprachigkeit als hohen Wert in unserer Gesellschaft zu schätzen und pflegen vielfältige Möglichkeiten des differenzierten Sprachgebrauchs in der Zweit- und Fremdsprache.

2. Drei verschiedene Schultypen in einer einzigen Schulstruktur

Seit dem Schuljahr 2011/12 bestehen Realgymnasium, Sprachgymnasium und Technologische Fachoberschule als eigenständige Schulen nebeneinander, wenn auch unter einem gemeinsamen Dach, einem gemeinsamen Kollegium und vielfach genutzten Synergien.

Das Angebot der Gymnasien

Kennzeichnend für den Ausbildungsweg des Gymnasiums sind der Anspruch einer breit angelegten Allgemeinbildung und die Vorbereitung auf ein Weiterstudium in den verschiedensten Wissensbereichen.

Der allgemein bildende Charakter der Schulform findet seinen Ausdruck vor allem in einem breiten Fächerangebot, das differenzierte und spezifische „Fenster zur Welt“ eröffnet. Sprachen, Mathematik, Natur- und Humanwissenschaften bieten vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zugänge zur Welt, ihren Erscheinungsformen und zu Fragestellungen, die Menschen gegenwärtig beschäftigen, in der Vergangenheit beschäftigt haben und auch zukünftige Generationen beschäftigen werden.

Die Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die als Ziel zukunftsfähiger Bildungsarbeit angesehen werden und Studierfähigkeit herstellen, lassen sich konkret und nachhaltig nur in der vertieften und vernetzten Bearbeitung von Inhalten erwerben. Das systematische Erschließen von Wissensgebieten, das zusammenschauende, Fächer übergreifende Arbeiten, bei dem Sachverhalte und Fragestellungen aus der Perspektive und dem Instrumentarium verschiedener Fachbereiche bearbeitet werden, schafft eine tragfähige, vernetzte und anschlussfähige Wissensbasis und fördert Qualifikationen wie Selbständigkeit, wissenschaftliche Genauigkeit, Kritikfähigkeit und Durchhaltevermögen, um einige wesentliche zu nennen.

Unverzichtbarer Bestandteil gymnasialer Bildung ist Sprachunterricht im umfassenden Sinn. Dabei sehen wir sprachliche Bildung als Teil der Persönlichkeitsbildung, als Mittel, sich die Welt zu erschließen und sich der eigenen Identität zu vergewissern. Die kompetente und sichere Verwendung der Muttersprache und die aktive Beherrschung von beiden Landessprachen und Englisch sind unverzichtbare Voraussetzungen in unserer Gesellschaft. Sprachkompetenz verstehen wir aber auch als Fähigkeit zur Sprachreflexion. In diesem Anspruch unterscheidet sich das Gymnasium von Schulen mit stärker praxisorientierter Ausrichtung und in diesem Zusammenhang spielt auch das Fach Latein eine besondere Rolle. Ein differenzierter und reflektierter Umgang mit Begrifflichkeit im Allgemeinen und mit den Fachbegriffen im Besonderen hat am Gymnasium besondere Bedeutung.

Realgymnasium

Am Realgymnasium tritt der allgemein bildende Charakter des Schultyps am stärksten hervor und bleibt bis zur Abschlussprüfung bestimmend.

Der Schwerpunkt liegt bei diesem Ausbildungsweg durchaus auf der Beschäftigung mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Zusammenhängen und Fragestellungen, aber auch die Sprachen und die humanwissenschaftlichen Fächer haben einen wichtigen Stellenwert und erfahren eine konsistente Verankerung im Curriculum, so dass die Vermittlung eines soliden Grundlagenwissens auf breiter Basis und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Fachbereichen gewährleistet sind und sich nach der Abschlussprüfung viele Möglichkeiten vor allem im Bereich des Weiterstudiums, aber auch für den direkten Eintritt in das Berufsleben ergeben.

Realgymnasium mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaft

Mit der Oberschulreform wurde neben dem oben beschriebenen allgemeinen Realgymnasium ein Realgymnasium mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaft geschaffen. Die besondere Schwerpunktsetzung dieses Angebotes zeigt sich vor allem im Triennium, wo eine deutliche Potenzierung der Naturwissenschaften stattfindet, während im Fächerangebot des Bienniums der allgemein bildende und orientierende Anspruch im Vordergrund steht. Diese Richtung verstärkt also die naturwissenschaftlichen Fächer, setzt Akzente im praktisch-experimentellen Bereich und spricht somit Schülerinnen und Schüler an, die ihren Interessenschwerpunkt in den Fächern Biologie, Chemie und Erdwissenschaften sehen und sehr an Laborarbeit, vertiefenden Experimenten und praktischem Anschauungsunterricht interessiert sind.

Sprachengymnasium

Der Anspruch einer gediegenen Allgemeinbildung wird auch im Sprachengymnasium eingelöst, doch liegt der Schwerpunkt ab der ersten Klasse deutlich auf der Spracharbeit und dem Erwerb von modernen Fremdsprachen. Besonderer Schwerpunkt liegt auf der Fähigkeit, Konzepte, Gedanken, Gefühle, Tatsachen und Meinungen sowohl mündlich als auch schriftlich ausdrücken sowie interpretieren zu können und umfasst zusätzlich Vermittlungsfähigkeit (d. h. Zusammenfassen, Paraphrasieren, Interpretieren oder Übersetzen) und interkulturelles Verständnis (Empfehlung des Europäischen Parlaments und Rates vom 18.12.2006 (2006/962/EG)).

Schon in der ersten Klasse entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler für eine zweite moderne Fremdsprache und wählen Französisch oder Russisch, daneben erweitern und vertiefen sie ihre Kenntnisse in Deutsch, Italienisch und Englisch und beschäftigen sich mit Latein, wodurch vertiefte Einsichten in die Strukturen und den Bau von Sprachen, in Sprachverwandtschaften ermöglicht und die Fähigkeit zur Reflexion über Sprache ausgebaut wird.

Das Erlernen moderner Fremdsprachen eröffnet Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten auf breiter Basis, ermöglicht facettenreichen Zugang zu fremden Kulturräumen, schafft vertieftes Verständnis für geschichtliche, soziale und kulturelle Zusammenhänge in anderssprachigen Gesellschaften und kann dazu beitragen, Barrieren und Ausgrenzungen zu überwinden. In unserer zunehmend vielsprachigen Gesellschaft ist das Erlernen mehrerer Sprachen auf jeden Fall als Reichtum zu betrachten.

Fachoberschule für den technologischen Bereich: Fachrichtung Informatik

Zu unserem Oberschulzentrum gehört seit 1. September 2011 auch eine Technologische Fachoberschule (TFO) mit der Fachrichtung Informatik, wobei diese Schwerpunktsetzung erst im Triennium zum Tragen kommt.

Erstes Biennium mit orientierendem Charakter

In den ersten beiden Jahren an der technologischen Fachoberschule werden Grundlagen sowohl in den allgemein bildenden als auch in den technischen Fächern gelegt, wobei sich die technologischen Fachoberschulen des Landes auf ein gemeinsames Ausbildungsangebot geeinigt haben. Deshalb können die Schüler nach dem Biennium auch ohne weiteres an eine andere technologische Fachrichtung wechseln, die in Brixen nicht angeboten wird. Das hat den Vorteil, dass sich die Schülerinnen und Schüler nicht schon gleich nach der Mittelschule für eine bestimmte Fachrichtung entscheiden müssen und es bietet auch durchaus die Möglichkeit, die ersten zwei Jahre an einer Schule zu verbringen, die näher am Wohnort liegt, und erst ab der dritten Klasse eventuell weiter zu pendeln, um die angestrebte Fachrichtung zu besuchen.

In den ersten zwei Jahren erhalten die Schülerinnen und Schüler in einer breit angelegten Form die nötige Vorbereitung, um in den darauf folgenden drei Jahren die verschiedenen Fachrichtungen der technologischen Fachoberschulen besuchen zu können ohne Ergänzungsprüfungen ablegen zu müssen. Zu diesem Zwecke erhalten sie neben den theoretischen Grundlagen für die technische Ausbildung im Rahmen von Laboratorien reichlich Gelegenheit zur praktischen Anwendung und Erprobung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Daneben wird durch die Sprachen und die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer auch die Grundlage für eine gediegene Allgemeinbildung und die im Berufsleben erforderlichen fundierten sprachlichen Kenntnisse gelegt, die Schülerinnen- und Schülerpersönlichkeit in ihren verschiedenen Aspekten gefördert.

Fachrichtung Informatik

Die Fachrichtung Informatik bereitet in gezielter Form auf den direkten Berufseinstieg im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung vor, für den eine erhöhte Arbeitskraftnachfrage besteht. Zudem bereitet das Triennium auf eine postsekundäre oder universitäre Ausbildung im technischen Bereich vor.

Die fachspezifischen Fächer wie Informatik, Systeme und Netzwerke, Mathematik, Technologie und Planung von Kommunikationssystemen haben das Ziel, das notwendige Wissen aufzubauen, damit die Schülerinnen und Schüler Softwarepakete für verschiedene Anwendungsbereiche entwickeln, kleine Systeme für lokale Netzwerke entwerfen sowie Datenverarbeitungssysteme für Produktionsbetriebe planen können. Daneben werden Kompetenzen im Bereich der EDV-Beratung, der Überwachung von EDV-Systemen sowie in der Mitarbeit in Teams entwickelt.

Die allgemein bildenden Fächer haben in dieser Fachrichtung die Funktion, die kommunikative Kompetenz, das Wertebewusstsein und das soziale Wissen in dem Ausmaß zu vermitteln, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Rolle als mündige und verantwortungsbewusste Staatsbürger erfüllen können, für berufliche Herausforderungen gerüstet sind und auch den Anforderungen eines Universitätsstudiums gewachsen sind.

3. Planung des Unterrichts

Schulcurriculum

Die Rahmenrichtlinien für die Oberschule sehen auf Schulebene die Entwicklung eines Schulcurriculums vor, in dem die Bildungsangebote einer Schule in ihrer Verzahnung und aufeinander Bezogenheit dargestellt werden.

Das Schulcurriculum besteht aus folgenden Teilen:

- Fachcurricula aller Fächer der Klassen 1 bis 5
- Curriculum der übergreifenden Kompetenzen
- Bibliothekscurriculum Kolybri
- Konzept der Wahlangebote
- Bewertung allgemein und Bewertungskriterien

Die Fachcurricula sind auf der Webseite der Schule einsehbar.

Jahresplanung

Jahresplanung und curriculare Planung erfahren durch die Vorgaben der Schulreform eine starke Veränderung. Verbindliche Grundlage der Planung sind die Rahmenrichtlinien des Landes, auf deren Basis auf Schulebene die Fachcurricula entwickelt werden, die dann wiederum einen wichtigen Bestandteil des Schulcurriculums bilden.

Die konkrete Jahresplanung für eine Klasse basiert auf dem Fachcurriculum und seinen Verbindlichkeiten, lässt aber spezifische Schwerpunktsetzungen und individuelle Entscheidungen in didaktischer Hinsicht natürlich zu. Der fächerübergreifende Unterricht richtet sich nach dem folgenden Curriculum von der ersten bis zur fünften Klasse.

Konzept für den fächerübergreifenden Unterricht

Das Konzept für den fächerübergreifenden Unterricht lehnt sich an die Vorgaben der Rahmenrichtlinien des Landes (Beschluss der Landesregierung vom 13.12.2010 Nr. 1020) an. Alle Lehrpersonen tragen dazu bei, dass die Schüler/innen bis zum Ende der Oberschule in Anlehnung an die Empfehlung des Europäischen Rates die folgenden übergreifenden Kompetenzen für ein lebensbegleitendes Lernen und für eine erfolgreiche Lebensgestaltung erwerben können. Dies geschieht innerhalb eines ganzheitlichen Lernprozesses mit einer kontinuierlichen Förderung mit einer Schwerpunktsetzung für jedes Schuljahr und ist gemeinsame Aufgabe aller Unterrichtsfächer.

1. Klasse: Lern- und Planungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Informations- und Medienkompetenz

Es geht um das bewusste und zielgerichtete Einsetzen von Methoden und Lerntechniken, um das Planen und Strukturieren, um Aneignung, Verarbeitung, Dokumentation und Präsentation, um Verhaltensweisen, Umgangsformen und Rollenmuster, um Grundlagen und Modelle der Kommunikation, um Austausch und Konfliktlösung – spezifische Zielsetzungen ergeben sich aus konkreten Planungsentscheidungen

Motto: Miteinander leben – voneinander lernen

Themen beziehen sich auf das Miteinander von Menschen – in der Klasse, in der Familie, der Gesellschaft, verschiedenen Altersgruppen, im Zusammenhang mit Problembereichen...

Integrierte Bausteine: ITB-Modul (Arbeiten mit Word)

Modul Schulbibliothek – Kolybri

Sport- und Gesundheitstag

2. Klasse: Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Soziale Kompetenz, Informations- und Medienkompetenz

Es geht im Wesentlichen um die oben skizzierten Ziele und Haltungen; in der 2. Klasse liegt dabei der Schwerpunkt nicht so sehr auf dem Miteinander, sondern auf der Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, mit der Verantwortung für sich selbst, das eigene Leben, die Gesundheit, das Wohlbefinden, auf der Auseinandersetzung mit Werten für das eigene Leben

Motto: Sich wahrnehmen – sich schätzen

Themen sind – je nach Schwerpunktsetzung in der Klasse – Sexualerziehung, Gesundheitserziehung im weitesten Sinn, Suchtprävention, Auseinandersetzung mit eigenen Stärken und Schwächen; wenn Angebote von außen „eingekauft“ werden (z.B. zur Sexualerziehung, Suchtprävention..) ist zu fragen, wie sie eingebettet, wie sie vor- und nachbereitet werden.

Integrierte Bausteine: ITB-Modul (verschiedene Schwerpunkte)

Modul Schulbibliothek – Kolybri

Sport- und Gesundheitstag

3. Klasse: Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz, Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Informations- und Medienkompetenz, Kulturelle und interkulturelle Kompetenz

Projekt

Der Klassenrat entscheidet sich für ein bestimmtes Projekt, das ganz unterschiedlicher Natur sein kann: fächerübergreifendes thematisches Projekt (Wasser, Energie, Mittelalter, Sprachen...), kulturelles bzw. künstlerisches Projekt, soziales Projekt, Vorbereitung Projektstage. Es kann an der Schule, aber auch außerhalb stattfinden, allein oder mit Partnern durchgeführt werden. Je nach Ausrichtung des Projektes entscheidet sich, welche Kompetenzen vor allem gefördert werden. Kennzeichen des Projekts: handlungs- und produktorientiert, im Projektverlauf unterschiedliche Schritte klar definiert

Integrierte Bausteine: Modul Kolybri

Sport- und Gesundheitstag

4. Klasse: Lern- und Planungskompetenz, vernetztes Denken und Problemlösekompetenz, Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Kulturelle und interkulturelle Kompetenz

Schwerpunkte: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Module zu politischer Bildung und Berufsorientierung

Reflexion der Erfahrungen auf dem Betriebspraktikum, Austausch mit Studenten, mit Vertreter/innen bestimmter Berufe, ausgewählte Schwerpunkte aus Rechts- und Wirtschaftskunde, aktuelle politische Themen; in Zusammenhang mit Facharbeit oder persönlichem Themenschwerpunkt Einführung in das wissenschaftliche arbeiten, Hilfe bei der Erarbeitung von Fragestellungen, bei Themenfindung und –strukturierung

Integrierte Bausteine: Modul Kolybri

Sport- und Gesundheitstag

5. Klasse: Lern- und Planungskompetenz, vernetztes Denken und Problemlösekompetenz, Informations- und Medienkompetenz, Kommunikationskompetenz

Schwerpunkte: Einstiegsthemen und Facharbeit, politische Bildung, Übergang Schule-Universität, vertiefte Themen

In der 5.Klasse geht es vor allem um Ausarbeitung von Facharbeit/und Einstiegsthema und um die Vorbereitung der Präsentation; Module zu politischer Bildung bzw. zu aktuellen Themen auch in Zweit- und Fremdsprache; Auseinandersetzung mit Zulassungstests zu Universitäten, Probedurchläufe dazu

Integrierte Bausteine: Modul Kolybri

Sport- und Gesundheitstag

Module „KOLYBRI“: Vorwissenschaftliches Arbeiten in der Bibliothek

Modul 1: EINFÜHRUNG IN DIE SCHULBIBLIOTHEK „Martin Benedikter“ 1. Klasse:

Die Bibliothekarinnen nehmen in einer Schnupperstunde Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern auf und versuchen Schwellenängste abzubauen.

Die Bibliothekarinnen vermitteln den Erstklässlern in einer zweistündigen Einführung, wie sie sich in der Schulbibliothek zurechtfinden können.

Fachlehrer/innen können die Inhalte des ersten Moduls erweitern. In der Bibliothek liegen entsprechende Unterlagen für weitere zwei Schulstunden auf.

Modul 2: BENUTZUNG VON SACHLITERATUR IN DER SCHULBIBLIOTHEK 2. Klasse:

Im Rahmen des fächerübergreifenden Unterrichts vertiefen die Schüler/innen in zwei Stunden ihre Recherchekompetenz. Sie lernen den Umgang mit Sachliteratur und wie sie auf einem effizienten Weg an Informationen gelangen können.

Modul 3: RECHERCHE IN ANDEREN BIBLIOTHEKEN 3. Klasse:

Der Schwerpunkt des fächerübergreifenden Unterrichts in der dritten Klasse liegt auf einem fächerübergreifenden Projekt. Zu dessen Unterstützung erfahren die Schüler/innen in einer Stunde wie sie in den online – Katalogen der Südtiroler Bibliotheken recherchieren können und welche Hilfe die Schulbibliothek bietet, um Bücher und andere Medien über Fernleihe zu bestellen. Sie vertiefen in einer weiteren Stunde ihre Kenntnisse der Zitierregeln und wenden sie an, indem sie eine Bibliographie zum Thema ihres Projektes erstellen.

Die Fachlehrer/innen können das Modul mit Hilfe der ausgearbeiteten Unterlagen auch ausbauen (Dauer: vier Stunden) und die umliegenden Bibliotheken mit den Schülerinnen und Schülern besuchen.

Modul 4: VERFASSEN EINER FACHARBEIT 4. Klasse:

Es hat sich bewährt, dass die Schüler/innen bereits in der 4. Klasse eine Facharbeit/ein vertieftes Thema schreiben. Das kann z. T. im fächerübergreifenden Unterricht geschehen. Die Bibliothek hilft bei der Themenfindung. Sie vermittelt Grundkenntnisse im richtigen Zitieren und Umgang mit Sekundärliteratur (Expertenreferat, Dauer: 1 Stunde).

Modul 5: PRÄSENTIEREN 5. Klasse:

Im Rahmen des fächerübergreifenden Unterrichts: Präsentationstechniken und Präsentieren. Die Schüler/innen erhalten nach Abschluss aller fünf Module eine Bescheinigung, dass sie Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten erworben haben. Versäumte Module (infolge von Fehlstunden, Auslandsaufenthalt, usw.) können nachgeholt werden.

Konzept der Wahlangebote

Hierbei handelt es sich um Angebote aus verschiedenen Fach- und Kompetenzbereichen, welche auf freiwilliger Basis besucht werden können.

Sollten sich für ein Angebot sehr viele Schüler und Schülerinnen anmelden, so muss eventuell eine Auswahl getroffen werden, wobei in der Regel das Los entscheidet.

Wenn sich ein Schüler, eine Schülerin für mehrere Angebote anmeldet, so wird darauf geachtet, dass er, sie möglichst eines davon besuchen kann.

Die Inanspruchnahme des Wahlbereichs ist nicht verpflichtend, ein gewähltes Angebot gehört allerdings zum individuellen Ausbildungsplan und scheint im Zeugnis mit einer verbalen Bewertung auf. Wenn sich ein Schüler, eine Schülerin für einen Kurs anmeldet und dort auch zugelassen wird, ist die Teilnahme verpflichtend.

4. Organisation des Unterrichts

Stundentafel und Unterrichtszeit

Der Unterricht wird durch Stundentafeln geregelt, die durch die Rahmenrichtlinien des Landes verbindlich als Jahresstundenkontingente vorgegeben sind. Die Verteilung dieser Jahresstundenkontingente auf Wochenstundentafeln erfolgt durch Beschluss des Schulrates.

Die Stundentafeln der ersten bis fünften Klassen für die verschiedenen Schultypen finden sich in der Anlage.

Semestereinteilung:

Die Unterrichtszeit wird weiterhin in zwei Semester unterteilt. Das erste Semester endet am letzten Schultag im entsprechenden Kalenderjahr.

Mittagspause an der Schule:

Den Schüler/innen unserer Schule steht die Mensa in der angrenzenden Dantestrasse zur Verfügung; durch die Abstimmung des Stundenplanes mit den umliegenden Schulen gelingt es, die Schülerströme etwas zu regeln und die Wartezeiten in Grenzen zu halten. Schulintern wurde festgelegt, dass in der Zeit von 13.10 Uhr bis 13.30 Uhr die Klassenräume für die Mittagspause verlassen werden müssen. Ab 13.30 Uhr ist der Aufenthalt in den Klassen wieder erlaubt, es ist ein Aufsichtsdienst vorgesehen.

Schulbücher und Lehrmittel

Um den Unterricht anschaulich und effizient zu gestalten, werden in allen Fächern die vorhandenen Schulbücher und Lehrmittel ausreichend eingesetzt. Eingeführte Schulbücher müssen im Unterricht verwendet werden. Bei der Auswahl der Schulbücher und der Lehrmittel wird darauf geachtet, ob sie sich im Unterricht bewährt haben und didaktisch sachdienlich sowie ansprechend sind. Zudem wird der Grundsatz der Sparsamkeit eingehalten. Wenn aber im Unterricht zusätzliche Lehrmittel (z.B. Arbeitshefte und dergleichen) erforderlich scheinen, so sollte man auf diese im Einvernehmen mit den Schülern und Schülerinnen zurückgreifen können. (Anlage Kriterien für die Neueinführung von Schulbüchern)

Laborstunden

Die neuen Rahmenrichtlinien sehen auf verschiedenen Stufen und in verschiedenen Fächern Laborunterricht vor, der in einem bestimmten Verhältnis (Realgymnasium 30%, TFO 50 %) von einer zweiten Lehrkraft bzw. einer Praxislehrkraft begleitet wird. (Anlage Berufsbild technisch-praktische Lehrpersonen)

Verzicht auf Religionsunterricht

An unserer Schule wird curricular Katholischer Religionsunterricht angeboten; wer darauf verzichten möchte, teilt dies bei der Einschreibung in die erste Klasse mit. Es besteht das Recht, eine diesbezüglich getroffene Entscheidung bis spätestens 30. Juni des laufenden Schuljahres zu widerrufen, später eingehende Verzichtserklärungen können nicht berücksichtigt werden. Folgende Alternativen zum Religionsunterricht werden angeboten: selbständiges Arbeiten an der Schule unter Aufsicht (Bibliothek, EDV-Raum), späterer Eintritt oder früheres Verlassen der Schule, wobei in diesen Fällen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung für die Schüler/innen übernehmen.

5. Bewertung

Gegenstand der Bewertung

Die Bewertung orientiert sich am Beschluss der Landesregierung Nr. 2010 vom 4. Juli 2011. Die Leistungsbewertung gehört zu den Dienstpflichten jeder Lehrperson. Sie hat eine wichtige pädagogische Funktion und soll dem Schüler/der Schülerin den Lernprozess erleichtern, indem sie ihm/ihr Rückmeldung gibt, in welchem Ausmaß die Lernziele erreicht worden sind.

Im Sinne eines erweiterten Bildungsbegriffes werden nicht allein der fachliche Bildungsgrad der Schülerinnen und Schüler, sondern auch der Grad ihrer Selbst- und Sozialkompetenz bewertet.

Die Bewertung am Ende eines Semesters ist das Ergebnis eines kontinuierlichen Beobachtungsprozesses; zu berücksichtigen sind neben der Fachkompetenz verschiedene Elemente wie die Persönlichkeitsentwicklung, die Entfaltung der sozialen Kompetenzen, das Lernverhalten, die Entwicklung und Erlernung von Methoden zur Aneignung und Verarbeitung von Informationen, die Beherrschung der Fachsprache und die allgemeine Sprachkompetenz sowie die Mitarbeit im weitesten Sinn. Beobachtungen zu den übergreifenden Kompetenzen werden im Notenregister in einem eigenen Abschnitt festgehalten, am Ende des Schuljahres werden die festgestellten Kompetenzen mit einer zweiteiligen Skala bewertet. Diese sind nicht versetzungsrelevant.

Versäumte Schularbeiten können in der Regel nachgeholt werden. Schriftliche Arbeiten werden gemäß den Bestimmungen der Schüler/innencharta i. d. R. innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Durchführung korrigiert zurückgegeben; die mündlichen Bewertungen werden den Schülern und Schülerinnen unmittelbar nach der Prüfung bzw. spätestens in der darauf folgenden Stunde mitgeteilt.

Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf eine nachvollziehbare und korrekte Bewertung, auf Transparenz der Kriterien und Inhalte. Die Bewertungen müssen begründet und nachvollziehbar sein; die Noten werden den Schülern und Schülerinnen erklärt. Zwischen Lehrpersonen und den Schüler/innen einer Klasse werden klare Vereinbarungen über Bewertungskriterien und Prüfungsinhalte getroffen. Leistungskontrollen dürfen niemals als Druckmittel oder als Disziplinarmaßnahme eingesetzt werden.

Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass die Leistungserhebungen die erworbenen Kompetenzen, die Fertigkeiten und Kenntnisse der Schüler/innen erfassen, wie sie von den Rahmenrichtlinien des Landes bzw. den Fachcurricula vorgesehen sind. Dabei stützen sich Lehrpersonen auf schriftliche, mündliche, graphische und/oder praktische Bewertungselemente und nutzen geeignete Methoden und Instrumente. Alle Einzelnoten werden im Register (Bewertungen) eingetragen. Die Schüler und Schülerinnen und Eltern haben im Rahmen der Sprechstunden die Möglichkeit, in die eigenen Bewertungen einzusehen.

Die Semester- bzw. Schlussbewertung ist das Ergebnis eines kontinuierlichen Beobachtungsprozesses, in welchem das Lernverhalten, die Lernfortschritte und Leistungen des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin festgestellt und mit einer Note der gesetzlich vorgesehenen Notenskala von 1 bis 10 beurteilt werden. Noten unter 4 weisen auf gravierende Mängel und fehlenden Einsatz hin und werden nur in Ausnahmefällen vergeben. Die Bewertung bringt zum Ausdruck, in welchem Ausmaß der Schüler, die Schülerin die Lernziele und Leistungsanforderungen, die im Fachcurriculum und dem individuellen Jahresprogramm der Lehrperson vorgegeben sind, erreicht bzw. erfüllt hat. Den Schülern und Schülerinnen mit negativen Bewertungen sollte die Möglichkeit geboten werden, ihre Noten zu verbessern.

Die Bewertung aller Fächer am Ende des 1. und 2. Semesters erfolgt mit einer einzigen Ziffernote, welche auf einer angemessenen Anzahl von Einzelbewertungen beruht.

Jede Note der Schlussbewertung (Zeugnisnote) wird aufgrund des Vorschlages der betreffenden Fachlehrperson vom Klassenrat zugewiesen. Negative Schlussbewertungen werden schriftlich begründet. Die Schlussbewertung berücksichtigt die Jahresleistung des Schülers/in.

Kriterien für die Gültigkeit des Schuljahrs

Laut den rechtlichen Bestimmungen, Beschluss der Landesregierung vom 4. Juli 2011, Nr. 1020, ist das Schuljahr gültig, falls die Schülerin/der Schüler mindestens 75 % der Unterrichtszeit anwesend war.

Die Entscheidung, das Schuljahr auch bei Abwesenheiten von mehr als einem Viertel des persönlichen Jahresstundenplans als gültig zu erachten, liegt im Ermessen des Klassenrats, wenn die Abwesenheiten nachweislich durch Krankheit oder andere schwerwiegende, gerechtfertigte Ursachen bedingt und die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es liegt eine angemessene Anzahl an Bewertungselementen vor.
- Er, sie hat sich bemüht, die versäumten Lerninhalte aufzuholen und nach Möglichkeit die Lernberatung besucht (Beschluss des Lehrerkollegiums vom 24.01.2017).

Im Falle eines Übertritts aus einer anderen Schule oder einer verspäteten Einschreibung in die Schule aufgrund von Migration zählen die Abwesenheiten ab Beginn des Unterrichtsbesuchs. Sofern die Herkunftsschule Angaben zu den Abwesenheiten mitteilt, werden diese berücksichtigt.

Beschreibung der Fachnoten - Fachspezifische Bewertungskriterien

Um eine möglichst einheitliche Beurteilung der Leistungen zu erzielen, erarbeiten die einzelnen Fachgruppen Kriterien und Formen der Leistungskontrolle und –bewertung. Die Lehrpersonen erläutern, im Sinne der gesetzlich vorgesehenen Transparenz, den eigenen Schülerinnen und Schülern die allgemeinen und fachspezifischen Bewertungskriterien.

Das Kollegium beschreibt die Fachnoten folgendermaßen (dies wurde am 02.05.2006 vom Lehrer/innenkollegium verabschiedet):

Note 10	Vollständige Kenntnisse, die eigenständig erweitert und vertieft werden. Wissen und Fertigkeiten werden selbständig und einwandfrei bei komplexen Aufgabenstellungen und Problemlösungen verwendet. Fächerübergreifende Zusammenhänge werden mühelos zwischen Fächern hergestellt.
Note 9	Fast vollständige Kenntnisse. Der Unterrichtsstoff wird selbständig vertieft. Wissen und Fertigkeiten werden eigenständig und kreativ angewendet. Die Fachsprache bzw. Fachterminologie wird beherrscht; der Ausdruck ist flüssig.
Note 8	Umfassende Kenntnis des Unterrichtsstoffes. Ansätze zu eigenständiger Anwendung des Wissens und der Fertigkeiten sind vorhanden. Die Arbeitstechniken werden angewendet; die Fachsprache ist angemessen.
Note 7	Grundlegende Kenntnisse mit einem Überblick über die behandelten Themen. Einfache Aufgabenstellungen können unter Anwendung der Fertigkeiten und Arbeitstechniken ohne Hilfe bewältigt werden.
Note 6	Fachliche Grundkenntnisse. Behandelte oder einfache Aufgabenstellungen können gelöst werden. Elementare Arbeitstechniken werden angewendet. Fachsprache ist einigermaßen vorhanden. Minimalanforderungen werden erreicht.
Note 5	Ungenau und lückenhafte Kenntnisse. Aufgabenstellungen werden unvollständig und fehlerhaft gelöst. Zusammenhänge und Querverbindungen können kaum hergestellt werden. Arbeitstechniken werden nicht selbständig eingesetzt.
Note 4	Schwer wiegende Lücken im Wissen und bei den Kenntnissen. Die Inhalte werden nur fragmentarisch beherrscht. Anwendung des Wissens oder Problemlösungen sind kaum möglich. Der Fachwortschatz kann nur völlig unzureichend verwendet werden.
Noten 3-1	Minimale bis nicht vorhandene Kenntnis der behandelten Unterrichtsinhalte. Völlig fehlerhafte bis nicht vorhandene Ausführung von Arbeitsaufträgen oder Problemstellungen. Kaum ein bis kein Lernziel erreicht.

Notenskala im negativen Bereich

Aus pädagogisch-didaktischen Überlegungen sollen die Lehrpersonen auf die Ausnutzung der gesamten Notenskala im negativen Bereich verzichten.

Die Note 5 gilt bereits als eindeutig ungenügende, die Note 4 als äußerst ungenügende Leistung. Die Note 3 drückt völlig fehlendes Grundlagenwissen und extreme Leistungsmängel aus. Noten unter 4 werden nur in Anlehnung an den Beschluss der Landesregierung vom 04.07.2011 in Ausnahmefällen vergeben.

Kriterien für die und Beschreibung der Betragensnote: Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 1 vom 01.09.2012

- Note 10: Das Verhalten der Schülerin/des Schülers verdient besondere Anerkennung. Er/sie zeigt eine vorbildliche Einstellung zu Schule und Unterricht, arbeitet aktiv mit und erbringt besondere Leistungen für die Schulgemeinschaft. Er/sie hält die schulischen Regeln verlässlich ein (z.B. regelmäßiger Schulbesuch, zeitgerechte Rechtfertigung von Absenzen, Pünktlichkeit, keine Störungen des Unterrichts, sorgsamer Umgang mit Lernmaterialien) und unterstützt deren Einhaltung. Bleibt bei Konflikten sachorientiert, sucht nach Lösungen, zeigt Respekt und Wertschätzung für andere, übernimmt Verantwortung für sich selbst, fördert aktiv das Miteinander in der Klasse.
- Note 9: Zeigt eine durchgehend positive Einstellung zu Schule und Unterricht, hält sich verlässlich an die schulischen Regeln und Normen, bleibt bei Konflikten sachorientiert, reflektiert eigene Handlungen und übernimmt Verantwortung dafür, ist sensibel für die Bedürfnisse seiner Mitschüler/innen, zeigt sich hilfsbereit und fähig zur Kooperation. Keine Disziplinarverweise, keine unentschuldigten Absenzen, keine unentschuldigten Verspätungen
- Note 8: Zeigt eine positive Einstellung zu Schule und Unterricht, beteiligt sich in der Regel aktiv am Unterricht, zeigt sich interessiert und motiviert, bemüht sich um ein gutes Verhalten und die Einhaltung der schulischen Regeln. Bei leichten und einzelnen Regelverstößen zeigt der Schüler/die Schülerin Einsicht, bleibt bei Konflikten sachlich und arbeitet im Allgemeinen gut mit Mitschülern und Lehrpersonen zusammen.
- Note 7: Das Verhalten der Schülerin/des Schülers ist insgesamt noch zufrieden stellend, auch wenn es bisweilen den Erwartungen der Schule nicht entspricht. Äußerungen und Verhaltensweisen sind öfters unbedacht, der Umgang mit Normen nachlässig, der Schüler/die Schülerin kann sich manchmal schwer kontrollieren, zeigt sich aber bei Ermahnungen einsichtig und an einem guten Miteinander grundsätzlich interessiert. Regelverstöße kommen vor, aber keine schwerwiegenden verbalen oder keine tätlichen Übergriffe anderen gegenüber.
- Note 6: Das soziale Verhalten des Schülers/der Schülerin und die Einstellung zu Schule und Lernen sind insgesamt nur ausreichend. Er/sie verhält sich öfters unangemessen, die Einstellung zu Schule und Unterricht lässt deutlich zu wünschen übrig, Normverstöße, Unzuverlässigkeiten, das oft unsolidarische und unfaire Verhalten stellen das schulische Miteinander nachhaltig in Frage, stellen eine Belastung für die Schulgemeinschaft dar. Gespräche und auch Disziplinarstrafen, die verhängt wurden, haben nicht zu einer nachhaltigen Besserung geführt. Schwerwiegende Eintragungen und als Folge davon Disziplinarstrafen.
- Note 5: Das Verhalten des Schülers/der Schülerin ist insgesamt völlig unangemessen; er/sie beteiligt sich nicht konstruktiv am Unterrichtsgeschehen, zeigt immer wieder grobes Fehlverhalten in verschiedenen Bereichen, sein/ihr Verhalten stellt eine große Belas-

tung für das Miteinander an der Schule dar. Psychische oder physische Übergriffe gegenüber Mitgliedern der Schulgemeinschaft, strafbare Handlungen, mutwillige Sachbeschädigungen führten zu schwerwiegenden Eintragungen. Es wurde der Ausschluss aus der Schulgemeinschaft von mehr als 15 Tagen verfügt, auch nach der Verhängung dieser Disziplinarstrafe ist keine Besserung des Verhaltens eingetreten. Es kommt Art. 4 des Ministerialdekretes Nr. 5 vom 16.01.2009 und der Beschluss der Landesregierung vom 26.01.2009 zur Anwendung.

Die Beschreibungen der Noten haben orientierenden Charakter. Nicht in jedem Fall müssen alle Elemente zutreffen. Die Entscheidung liegt im Ermessen des Klassenrats unter Beachtung der oben genannten Kriterien.

Bewertung der Schüler/innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen

Die Bewertung erfolgt in Anwendung des Staatsgesetzes Nr. 170 vom 8. Oktober 2010 und auf der Grundlage des Individuellen Bildungsplans (IBP). Im Protokoll der Bewertungskonferenz wird darauf verwiesen bzw. angegeben, in welchen Fächern besondere Unterrichtsmaßnahmen oder Bewertungskriterien angewandt und welche Fördermaßnahmen durchgeführt wurden. Bei den Leistungserhebungen haben die Schüler/innen Anrecht auf geeignete Unterstützung und auf die notwendigen Hilfsmittel laut IBP. Im Zeugnis scheint kein Hinweis auf besondere Unterrichtsmaßnahmen oder differenzierte Bewertungskriterien auf.

Bewertung der Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Die Bewertung erfolgt laut Ministerialrundschriften vom 26.07.1990, Nr. 205, Dekret des Präsidenten der Republik vom 31.07.1999 Nr. 394 und dem Individuellem Bildungsplan (IBP). Bei Schülerinnen und Schülern, welche Kurse zum Erlernen der Unterrichtssprache besuchen, berücksichtigt der Klassenrat die von den Lehrpersonen dieser Kurse übermittelten Beobachtungen.

Versetzung/Nichtversetzung

Die Zeugnisnote in einem Fach wird von der zuständigen Lehrperson vorgeschlagen und vom Klassenrat beschlossen. Jede Lehrperson muss ihre Beurteilungsgrundlage auf Verlangen von Kollegen im Klassenrat oder der Schulführungskraft offenlegen. Die Gesamtnote eines Faches muss durch mindestens zwei Einzelnoten im Semester begründet sein. Bei der Schlussbewertung werden die Leistungen des gesamten Schuljahres berücksichtigt. Es liegt im Ermessen des Klassenrates, bei der Notenkonferenz durch einen ausreichend begründeten Beschluss einen negativen Notenvorschlag auf positiv anzuheben, wenn der Klassenrat unter Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit und der schulischen Gesamtleistungen der Meinung ist, dass der Schüler/die Schülerin die Lücken in absehbarer Zeit schließen kann.

Schüler und Schülerinnen, die in allen Fächern und im Verhalten eine Bewertung von mindestens 6/10 erhalten, werden versetzt.

Bei Schülern und Schülerinnen mit ungenügender Leistung kann die Schlussbewertung im Juni ausgesetzt werden, wenn ihre Lernsituation durch eine (oder mehrere) der folgenden Ursachen bedingt wird:

- Lernrückstände, die für den Schüler, die Schülerin durch intensives Studium aufholbar sind;
- krankheitsbedingte oder durch andere gerechtfertigte Abwesenheit verursachte Lernrückstände;

- Lernrückstände aufgrund einseitiger Schwächen in Teilbereichen eines bzw. mehrerer Fächer (trotz vorhandenen Einsatzes).

Für die betreffenden Schüler und Schülerinnen werden über die Sommermonate Aufholmaßnahmen geplant und vor Schulbeginn wird eine Überprüfung des Lernerfolgs durchgeführt. Der Klassenrat entscheidet dann über die endgültige Schlussbewertung.

Aktive Mitarbeit, beständiges Interesse und konstante Anwesenheit im Unterricht fließen in die Bewertung positiv ein.

Bei Schülerinnen und Schülern mit negativen Bewertungsvorschlägen legt die Fachlehrerin/der Fachlehrer bei der Notenkonferenz ein detailliertes analytisches Urteil in schriftlicher Form vor, in dem die Defizite im fachlichen Bereich und gegebenenfalls auch in der Lernorganisation benannt werden. Bei der Frage nach Versetzung/Nichtversetzung berücksichtigt der Klassenrat auch, ob und mit welchem Erfolg die Schülerinnen und Schüler von den angebotenen Stützmaßnahmen Gebrauch gemacht haben. Weiters einbezogen werden die Leistungen in anderen Fächern, die Frage, ob schon in vergangenen Schuljahren Leistungsrückstände in den betreffenden Fächern festgestellt wurden und der Frage nach dem Arbeitsverhalten insgesamt, nach der Fähigkeit zur Selbstorganisation und die Leistungsbereitschaft insgesamt. Der Klassenrat muss einschätzen, ob ein/e Schüler/in in der Gesamtentwicklung die Kompetenzen und die nötige Reife erlangt hat, die Leistungsdefizite im nächsten Jahr aufzuholen und das Arbeitsprogramm der nächst höheren Klasse zu bewältigen.

Aufschiebung des Versetzungsbeschlusses

Wenn der Klassenrat der Meinung ist, dass im Juni bestehende Lernrückstände über den Sommer behoben werden können, kann der Versetzungsbeschluss aufgeschoben werden. Der Schüler/die Schülerin bekommt im entsprechenden Fach ein definiertes Aufholprogramm, kann ein Beratungsgespräch im Anspruch nehmen und in den Kernfächern auch die Aufholkurse der Schule in der dritten Augustwoche nutzen, in denen die in Selbstverantwortung erarbeiteten Inhalte besprochen werden können, Hilfestellungen und Übungsphasen angeboten werden. Nach einer neuerlichen Überprüfung des Leistungsstandes beschließt der Klassenrat vor Beginn des neuen Schuljahres endgültig über Versetzung oder Nichtversetzung.

Aufholen von Lernrückständen

Das Aufholen eventueller Lernrückstände ist in erster Linie Aufgabe der betroffenen Schüler/innen selbst, die durch angemessenen Lerneinsatz auf das Erreichen der Klassenziele in allen Fächern des jeweiligen Schuljahres hinarbeiten. Sie erhalten dabei von der Schule in doppelter Form Unterstützung: einmal in Form der Förderung der Selbstverantwortung und Selbstarbeit, dann in Form von Stützangeboten bei tiefer liegenden Bildungsrückständen. Ebenso wird die volle Unterstützung der Familien eingefordert. Die Klassenräte beschließen in den Endsemester-Bewertungskonferenzen die geeigneten Aufholmaßnahmen für die negativ bewerteten Schüler/innen. Diese werden zur Nutzung von (schulinternen oder -externen) Angeboten angehalten.

In der Schlussbewertungskonferenz kann die Versetzungsentscheidung bei negativ bewerteten Schüler/innen aufgeschoben werden mit der Möglichkeit, den Sommer über weitere Aufholangebote zu nutzen. Bei Bildungsrückständen in mehreren Fächern kann gleich schon die Nichtversetzung beschlossen werden. In der abschließenden Bewertungskonferenz (vor Beginn des nächsten Schuljah-

res) wird das endgültige Zulassungsurteil für die nächste Klasse beschlossen. Nicht aufgeholte Bildungsrückstände auch nur in einem einzigen Fach haben in der Regel die Nichtversetzung zur Folge. Der Bereich „Aufholen von Rückständen“ wird durch eigene Kriterien geregelt.

Schul- und Bildungsguthaben

Für jedes Schuljahr des Trienniums erhalten die Schülerinnen und Schüler ein bestimmtes Schulguthaben in Form von Punkten, das sich aus ihrem Notendurchschnitt, ihrer Mitarbeit und auch besonderen außerschulischen Tätigkeiten bzw. Qualifikationen zusammensetzt. Das Schulguthaben ist integrierender Bestandteil der Punktezahl bei der Abschlussprüfung.

Es können die unten angeführten Bestätigungen eingereicht werden:

- Bestätigung im sozialen Bereich (z. B. Feuerwehr, Volontariatstätigkeiten oder regelmäßige Mitarbeit als freiwillige/r Helfer/in bei Sozialdiensten)
- Bestätigung im kulturellen Bereich (z. B. Besuch oder Abschluss einer Musikschule, Besuch oder Abschluss des Konservatoriums, Leitung/Mitglied Musikkapellen, Besuch von Sprachkursen, ca. 15 Stunden)
- Bestätigung im sportlichen Bereich (z. B. Mitglied im Sportverein, sportliche Leistungen: Landes-, Regional- oder Italienmeisterschaften, Betreuung von Kindersportgruppen)
- Bestätigung in der Arbeitswelt und Berufsbildung (z. B. Kurs Weißes Kreuz, Feuerwehr)
- Zweisprachigkeitsprüfung, Sprachzertifizierung.

Laut Vereinbarung im Lehrerkollegium wird jedes eingereichte Bildungsguthaben mit 0,2 Punkten berechnet. Laut national gültiger Regelung darf die Summe der angerechneten Bildungsguthaben 0,5 Punkte nicht überschreiten.

6. Umgehen mit Verschiedenheit: unterschiedliche Lernvoraussetzungen und unsere Angebote dazu

Wir sehen uns einem Konzept von Schule verpflichtet, das Verschiedenheit in den Bildungsvoraussetzungen als positiven Wert ansieht, das davon ausgeht, dass in einer sich verändernden und „durchlässiger“ werdenden Welt Unterschiede in den Bildungsvoraussetzungen, unterschiedliche Bildungswege und –biographien den Normalfall darstellen. Wir bemühen uns darum, den Herausforderungen, die damit verbunden sind, in einer positiven Haltung zu begegnen.

Ausgehend von diesem Grundverständnis sehen wir uns der Begabtenförderung genauso verpflichtet wie dem Umgehen mit Lernschwächen bzw. Lernstörungen, bieten Stütz- und Aufholmaßnahmen an, wenn Schülerinnen und Schüler in einem Fachbereich mehr Zeit und Unterstützung brauchen, suchen nach Maßnahmen und Lösungen, wenn eine spezifische Situation nach individuellen Antworten verlangt.

Begabungsförderung

Die Schule sieht ihren Bildungsauftrag auch darin, Begabungen der Schülerinnen und Schüler zu erkennen, anzuerkennen und zu fördern.

Folgende Maßnahmen setzen wir bereits konkret in der Begabungsförderung:

- Bewusste Wahrnehmung und Förderung der landesweiten Angebote: Talentetage, Olympiaden, Wettbewerbe, Camps, Sapientia ludens u. ä. Die Teilnahme von begabten und interessierten Schüler/innen wird gefördert und unterstützt. Wo möglich werden spezifische schulische Angebote für interessierte und begabte Schüler/innen wahrgenommen und geschaffen z.B. Schwerpunkttage an Universitäten, Orientierungspraktika (Medizin, Recht, EURAC) zusätzlich zum vorgesehenen Praktikum.
- Vorbereitung auf Olympiaden und Wettbewerbe: unsere begabten Schüler/innen nehmen regelmäßig, zahlreich und mit gutem Erfolg an den Olympiaden der verschiedenen Fachbereiche teil: z.B. Physik, Chemie, Informatik, Känguru der Mathematik, Italienisch. Große Erfolge erzielten wir in den letzten Jahren auch beim Gesamttiroler Fremdsprachenwettbewerb (Englisch, Französisch, Russisch, Latein). Wir stellen im Rahmen von Wahlfächern und Förderkursen Zeitressourcen der Lehrpersonen zur Verfügung, damit eine gute Vorbereitung auf die Wettbewerbe gewährleistet werden kann.
- Förderkurs Italienisch: Den Schülerinnen und Schülern aller 4. Klassen, die die italienische Sprache gut beherrschen, wird ein Unterrichtsmodul zu einer speziellen Thematik in Form eines „Drehtürmodells“ (eine Stunde pro Woche alternativ zum Unterricht in der Klasse) angeboten.
- Dalton-Unterricht: Der Dalton-Unterricht ist von seinem Konzept der differenzierten Angebote her dazu geeignet, besondere Herausforderungen und angemessene Angebote auch für besonders begabte Schüler/innen zu bieten.
- Förderung im sportlichen Bereich: Viele Schüler/innen sind auch außerhalb des Unterrichts sportlich aktiv und erzielen in verschiedenen Disziplinen außerordentliche Leistungen. Wir unterstützen und fördern diese Begabungen durch das schulische Sportangebot einerseits und durch die Begleitung zu landesweiten und nationalen Wettkämpfen andererseits.

Unterstützung, Beratung, Umgehen mit Lernschwächen bzw. -störungen, Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen, Eingliederung von Jugendlichen aus anderen Kulturen

Neben der Begabtenförderung ist es wesentliche Aufgabe der Schule, Schüler/innen dort zu unterstützen, wo sie Hilfe brauchen und Unterstützung möglichst schnell, zielgerichtet, spezifisch und niederschwellig anzubieten. Für das Unterstützungsangebot setzen wir Auffüllstunden aller Lehrpersonen ein, aber auch die Integrationsstunden sind eine wichtige Ressource für die Schule. Integrationsstunden werden nie einzelnen Schüler/innen zugewiesen, sie sind eine zusätzliche Ressource für die ganze Klasse, die die pädagogische und didaktische Arbeit der Fachlehrpersonen unterstützt. Unser Konzept von Unterstützung und Beratung beruht auf mehreren Säulen, weil nur damit angemessen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse reagiert werden kann:

- Differenzierte Unterstützung im Unterricht: Über Teamunterricht, Tandemstunden und Fachintegration versuchen wir im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten Unterstützung und Differenzierungsmöglichkeiten während der Unterrichtsstunden anzubieten. Tandemstunden werden vor allem in großen Klassen und dort in den Sprachfächern eingesetzt, um in kleineren Lerngruppen auf unterschiedliche Bedürfnisse einzugehen, Teamstunden und Fachintegration setzen wir vorzugsweise in unteren Klassen ein, wo die Leistungsunterschiede größer, die Fähigkeit zur Selbstorganisation geringer und auch die Schülerzahlen meist höher sind.
- Stützkurse und offene Lernangebote am Nachmittag: Diese Angebote betreffen meist Kernfächer und werden gezielt dort und dann eingesetzt, wenn sich spezifischer Bedarf zeigt. Stützkurse haben eine definierte Dauer, fest umrissene Inhalte und werden hauptsächlich zu Beginn des Schuljahres angeboten, um Niveauunterschiede anzugleichen oder um Lernrückstände zu beheben, die sich im Laufe des Schuljahres zeigen. Stützkurse werden mit einer schriftlichen Rückmeldung abgeschlossen, die sich auf Teilnahme, Mitarbeit und festgestellte Lernentwicklung bezieht. Offene Lernangebote geben den Schüler/innen die Möglichkeit, punktuell Unterstützung in Anspruch zu nehmen, auftretende Schwierigkeiten schnell zu beheben und Fragen zu klären. Es ist Aufgabe der Fachgruppen, unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen ein bedarfsgerechtes Angebot in den verschiedenen Fächern zu entwickeln.
- Gespräch mit der Direktorin und dem Sozialpädagogen: Alle Schüler/innen, die im ersten Semester mehr als vier negative Noten aufweisen, werden zu einem Bilanzgespräch mit der Direktorin und dem Sozialpädagogen eingeladen. In diesem Rahmen werden das Aufholen der Defizite besprochen und geplant oder es werden ggf. neue Bildungswege thematisiert.
- Lernberatung im Rahmen des Zentrums für Information und Beratung (ZIB): Eine individuelle Form der Unterstützung, die auf Anmeldung in den Fachbereichen Deutsch/Latein, Italienisch, Englisch und Mathematik angeboten wird und es ermöglicht, das eigene Lernverhalten in einem mehrstufigen Prozess zu überprüfen und ggf. neu zu strukturieren. Auch für den Bereich Studien- und Berufsorientierung steht eine eigene Lehrperson für Beratungsangebote zur Verfügung, sie hilft auch bei eventuellem Schulwechsel und dergleichen. Eine andere Lehrperson deckt im Rahmen des ZIB den Rechtsbereich ab und beantwortet Fragen zu diesem Thema. Im Rahmen des ZIB steht Schülerinnen und Schülern auch ein individuelles, niederschwelliges Gesprächsangebot bei persönlichen Problemen zur Verfügung, für das keine eigene Anmeldung nötig ist. Auch im heurigen Schuljahr steht der Schule für ein gewisses Stundenkontingent ein Sozialpädagoge zur Verfügung, der auch individuelle Beratung für Schüler/innen anbietet, Vernetzungen dort schafft, wo die Schule die Unterstützung anderer Partner (z.B. Sozialdienst, psychologischer Dienst, PBZ) braucht.

- Aufholkurse im Sommer: Das Landesgesetz zur Bewertung sieht die Möglichkeiten der Aufholprüfungen im Herbst vor, wenn bei Semesterende im Juni in einem oder mehreren Fächern das Klassenziel nicht erreicht wurde. Um die Schüler/innen beim Aufholen der Lernrückstände zu unterstützen, bietet die Schule nach Unterrichtsende im Juni und vor allem in der vorletzten Augustwoche nach Bedarf und personellen Möglichkeiten Lernhilfen und intensive Stützkurse an.

Umgehen mit besonderen Bildungsbedürfnissen

Zunehmend besuchen auch Schülerinnen und Schüler die Oberstufe, die aufgrund spezifischer Bildungsbedürfnisse Bedarf und Anspruch auf entsprechende Unterstützung und individuell angepasste Maßnahmen haben.

Unserer Schule ist es ein Anliegen, einen für Integrationsschüler/innen angemessenen Rahmen zu bieten, der auf ihre sozialen und fachlichen Bedürfnisse eingeht und in dem gemeinsam didaktische Maßnahmen entwickelt werden, welche zur Verwirklichung des Rechtes auf Bildung erforderlich sind.

In der konkreten Arbeit setzt die Schule dabei auf die Unterstützung von Integrationslehrpersonen und die Ressource Fachintegration. Diese Lehrpersonen erwerben sich besondere Kompetenzen in Beobachtung, Diagnose und Beratung und sind damit eine wichtige Stütze für die Lehrpersonen im Klassenrat. Grundlegendes Wissen über Lernstörungen, Fähigkeit und Bereitschaft zur Differenzierung und Kompensation sind Herausforderung für alle Lehrpersonen der Schule, der wir uns zunehmend stellen müssen und wollen.

Im Individuellen Bildungsplan (IBP) werden die didaktischen Maßnahmen definiert, welche zur Verwirklichung des Rechts auf Bildung erforderlich sind. Der Unterricht erfolgt in kollegialer Planung zwischen Fachlehrer und Integrationslehrperson, die Prüfungsformen werden gemeinsam festgelegt und die Bewertung erfolgt in gemeinsamer Absprache. Die Bewertungsgrundlagen bilden nicht die unbedingt die Vorgaben der jeweiligen Klassenstufe, sondern es werden die Minimalziele definiert und die persönlichen Lernfortschritte der Schüler, welche im IBP dokumentiert werden, miteinbezogen.

In der Fachgruppe „Integration“ tauschen die Lehrpersonen ihre Erfahrungen aus, unterstützen sich gegenseitig, planen gemeinsam und legen Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkte fest.

Schüler/innen aus anderen Kulturen

Für eine gute schulische Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist das Erlernen der Unterrichts- und Landessprachen von grundlegender Bedeutung. Dies erfolgt durch das Erlernen der Sprache in der Klassengemeinschaft unter Gleichaltrigen und durch gezielte Sprachfördermaßnahmen. Nach Möglichkeit werden dabei die Angebote der Sprachzentren in Anspruch genommen. Bei diesen handelt es sich um schulische Veranstaltungen im Sinne von Art. 10 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12. Für Schüler/innen, denen aufgrund ihrer heterogenen Sprachkenntnisse im neuen Schulumfeld Nachteile erwachsen, besteht u. U. auch zusätzlich die Möglichkeit einer zeitweiligen Betreuung während der dafür vorgesehenen Nachmittagsstunden oder in Einzelbetreuung durch eine Fachlehrkraft.

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Da diese Veranstaltungen den lehrplanmäßigen Unterricht begleiten, ergänzen und vertiefen, müssen Inhalte und Ziele mit dem Erziehungs- und Bildungsprogramm der Schule übereinstimmen. Demzufolge ist auch die Teilnahme für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen verbindlich. Die Durchführung wird durch eigene Kriterien des Lehrerkollegiums geregelt, die im Laufe des Schuljahrs 2016/2017 überarbeitet werden.

Lehrausgänge

- sind alle Aktivitäten außerhalb des curricularen Unterrichts (z.B. Workshops, Projekte, Aufführungen und Vorträge innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes); bzw. Aktivitäten, bei denen eine Lehrperson zeitlich über das Maß ihrer Unterrichtsstunden an einem Tag hinausgeht.
- dienen der Veranschaulichung, Vertiefung und Ergänzung der im Unterricht behandelten fachspezifischen Inhalte;
- sie ermöglichen darüber hinaus die Durchführung der allgemeinen erzieherischen Aufgaben der Schule (z. B. Berufsorientierung, Gesundheitserziehung, u. a.)
- Lehrausgänge dauern bis zu 6 Unterrichtsstunden (zuzüglich der zeitlichen Vorgaben der öffentlichen Verkehrsmittel, z. B. 07.30 – 13.00 Uhr), wobei ein Lehrausgang jeweils nur während eines Vormittags oder eines Nachmittags stattfinden kann;

Lehrausflüge

- sind eintägig
- dienen der sportlichen Betätigung (z. B. Wintersporttag),
- dienen der Begegnung von Schülerinnen und Schülern mit der Natur und mit verschiedenartigen Kulturlandschaften und Kulturgütern (z. B. Wandertag),
- sie ermöglichen die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen und
- den Einblick in die Welt von Arbeit, Beruf, Wirtschaft und sozialen Institutionen,
- nicht zuletzt leisten sie einen Beitrag zur Verbesserung des Klassenklimas und zur Vertiefung der sozialen Kontakte;
- werden inhaltlich nach Fächer übergreifenden Prinzipien vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.

Projekttag/-fahrten

- dienen der Vertiefung des Fachwissens
- dienen der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen (Sprachaufenthalte, Sprachprojekte)
- dienen der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktische Anschauung und Betätigung vor Ort
- Projekttag sind in der Schwerpunktsetzung schultypenspezifisch, stellen ein definiertes Thema in den Mittelpunkt, binden zwei oder mehr Fächer aktiv ein (verankert in der Jahresplanung), neben der Vor- und Nachbereitung im Unterricht werden vor Ort Schüleraktivitäten eingeplant.

Schüleraustausche

- bestehen in der Begegnung mit Schülerinnen und Schülern ähnlichen Alters aus Schulen mit gleicher oder ähnlicher Studienrichtung;
- sie dienen in besonderer Weise der sprachlichen Förderung in Zweit- oder Fremdsprache, der interkulturellen Begegnung, Kommunikation und Bereicherung und dem Abbau von Vorurteilen.

- Schüleraustausche sind dadurch gekennzeichnet, dass Schülerinnen und Schüler in die didaktischen Tätigkeiten der Zielschule eingebunden werden, dass Unterricht und unterrichts begleitende Tätigkeiten gemeinsam durchgeführt werden.

Lehrfahrten (Maturareisen)

- dienen der Begegnung mit bedeutenden Kulturlandschaften
- dienen dem kennen Lernen des kulturellen Erbes einer Stadt (berühmte Kulturschätze)
- dienen der Auseinandersetzung mit der Geschichte anderer Nationen
- Lehrfahrten sind den fünften Klassen vorbehalten.

Schulergänzende Tätigkeiten

Die Schule bietet Förderkurse (z.B. Mathematik) in den Abschlussklassen, Lernprogramme im Computerraum, einen attraktiven Bibliotheksdienst, offene Lernhilfen und die Vorbereitung auf Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe (Fremdsprachenwettbewerbe, Olympiaden, Angebote zur politischen Bildung) an. Zu nennen sind außerdem Sprachkurse, Angebote im Bereich des Sports und fallweise im künstlerisch-gestalterischen Bereich.

Folgende Maßnahmen können weiters als schulergänzende Tätigkeiten genannt werden:

- Die Schulbibliothek ist den Schülerinnen und Schülern für Studienzwecke, Recherchen usw. auch außerhalb der Unterrichtszeit zugänglich.
- Sportgruppentätigkeit: Diese findet auf Vorschlag der Fachlehrer an einem Nachmittag der Woche statt. Sportgruppentätigkeit kann auch als ein Beitrag im Rahmen der Gesundheitserziehung angesehen werden und muss nicht nur unter dem Aspekt des Leistungssports stehen. Von Fall zu Fall werden von den Sportlehrern auch Trainingsstunden vor Wettkämpfen abgehalten.

Auslandsaufenthalte von Schülern/innen

Der Beschluss der Landesregierung Nr. 658 vom 03.06.2014 regelt die Vorgaben für ein Schuljahr im Ausland eine Lehrperson koordiniert die Auslandsaufenthalte. Die Schule ist sich des Bildungswerts eines Studienaufenthalts im Ausland bewusst und betrachtet eine solche Initiative als eine menschliche, geistige und kulturelle Bereicherung für die Jugendlichen. Die Schule respektiert diese Form der Bildung, für die sich der/die Schüler/in bzw. seine/ihre Familie entscheidet. Die Ansuchen werden bis zum 15. März des jeweiligen Jahres gestellt.

Zweitsprachjahr

In den letzten Jahren wird zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das vierte Schuljahr an einer Schule mit der Unterrichtssprache Italienisch zu verbringen. Dieses Zweitsprachjahr kann an der entsprechenden Schule in Brixen, aber auch in einer anderen Stadt absolviert werden. Die Schule steht auch dieser Möglichkeit positiv gegenüber, sieht sie als Bereicherung und gute Gelegenheit, nicht nur die Kenntnisse in der Zweitsprache zu vertiefen, sondern auch Kontakte zu italienischsprachigen Gleichaltrigen aufzubauen und die interkulturellen Kompetenzen zu erweitern. Allerdings muss auch diese Entscheidung gut überlegt, vorbereitet und begleitet sein, damit der Aufenthalt einerseits gewinnbringend sein kann, andererseits die Rückkehr an die eigene Schule wieder reibungslos vor sich geht.

7. Angebote der Schule im Bereich der Gesundheitsförderung bzw. Konzept für eine bewegungsfreundliche Schule

Der Koordinator der Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung begleitet den Einsatz von Tutorinnen und Tutoren – Schüler/innen der 4. und 5. Klassen - für die ersten Klassen. Die Arbeitsgruppe gibt Hilfestellung im Rahmen des fächerübergreifenden Unterrichts bei den Angeboten der Gesundheitsförderung für die 1. und 2. Klassen (Sexualerziehung, Suchtprävention – Alkoholparcours, INFES, Ich sag Nein). Die Mitglieder der AG Gesundheitsförderung begleiten auch das Projekt Operation Daywork.

Der Leiter der Arbeitsgruppe koordiniert das

- **Zentrum für Information und Beratung (ZIB):**

Das ZIB ist eine niederschwellige Erstanlaufstelle für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und fallweise auch Ansprechpartner für Eltern und Erziehungsberechtigte.

Danach, abhängig von der Art der Problematik, erfolgt die Weiterleitung an spezielle Ämter, Dienste und Fachstellen, wie z. B. ans Pädagogisches Beratungszentrum (PBZ), Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung, INFES, Sozialdienste, Familienberatungsstelle etc.

Der Schulsozialpädagoge ist Mitglied der ZIB-Teams der Schule.

Folgende Bedürfnisse von Schülerinnen und Schüler deckt das ZIB ab, mögliche Themenschwerpunkte sind:

- Individuelle Gespräche
Psychopädagogische Beratung und Angebot von Sprechstunden (zu persönlichen und schulischen Problemen)
- Soziales Lernen und Lebenskompetenzen fördern
Kommunikation, Gesundheit, Mediation, Förderung der Klassengemeinschaft, vor allem in den ersten Schulwochen, Klassensprecher/innen-Schulung oder Organisation von sog. Patenschaften, Mobbing, etc.
- Individuelle Lernberatung
Analyse des Lernverhaltens, Lernstrategien, Lernpläne, Ziele, Motivation, Schüler helfen Schüler, Begabungsförderung
- Verhaltensauffälligkeiten und Inklusion (Vorträge und Information, Klärung von Fragen, Zusammenarbeit mit der Koordinatorin für Inklusion der Schule)
- Berufsorientierung
Unterstützung bei Fragen hinsichtlich der Schul-, Berufs- und Studienwahl, Neuorientierung,
- Rechtsberatung.

Kriseninterventionsteam

Das Kriseninterventionsteam (Care Team) koordiniert Maßnahmen bei akuten Krisensituationen, begleitet das schulische Leben im Übergang von Notfallsituationen zum gewohnten Schulalltag und bietet Unterstützungsmaßnahmen und Hilfestellungen für besonders betroffene Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Konzept für eine bewegungsfreundliche Schule

- **Schulsport:**
Vorbereitung und Teilnahmen an den von der Schulsportstelle des Landes organisierten Bezirks- und Landesmeisterschaften, sowie regionale, interregionale, nationale und internationale Meisterschaften.
- **Wahlfach:** Wahlfach Klettern und bei Interesse und Möglichkeiten weitere Angebote im sportlichen bzw. sportlich/musischen Bereich
- **Schulinterne Turniere:** 2 bis 3 schulinterne Klassenturniere im Jahr
- **Gesundheitstag bzw. Wintersporttag**
- **Lawinenkunde mit den Maturaklassen:** Theoretische Aufarbeitung und praktische Auseinandersetzung im Gelände in Form eines Lehrausfluges
- **Maturantenspiele:** Sportspiele Maturanten gegen Lehrer/innen am Ende des Schuljahres
- **24 Studententurnier** alle 3 Jahre
- **Bezirksvolleyballturnier**
- **Projektunterricht mit den 4. Klassen (nicht verpflichtend):** Planung und Durchführung von Tätigkeiten außerhalb der Turnhalle mit Schwerpunkt Freizeitsportarten, wie z.B.: Schwimmen, Klettern, Eislaufen, Radfahren, Orientierungslauf

8. Studien- und Berufsorientierung (STUBO) – Zusammenarbeit Schule und Arbeitswelt

Der Schwerpunkt wird in den nächsten Schuljahren weiterhin auf der Verankerung der Studien – und Berufsorientierung in der curricularen Planung aller fünf Oberschuljahre liegen. Ziel ist es, für jede Schulstufe ein Angebot zu schaffen, das die allgemeine Orientierungsfähigkeit der Schüler/innen kontinuierlich stärkt.

Zu den bereits bestehenden Angeboten ist es weiterhin ein Ziel das Thema Studien – und Berufsorientierung stärker im Fachunterricht bzw. fächerübergreifend zu verankern.

Folgende Bereiche mit den jeweiligen Schwerpunkten stehen im Mittelpunkt der Studien- und Berufsorientierung:

1. Realisierung von Angeboten zur STUBO für Schüler/innen

- ORIEN für die 1. Klassen
- Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung Brixen stellt sich in den 5. Klassen vor
- Vortrag der Berufsberatung Brixen und der SH für die Schüler/innen der 5. Klassen
- Angebote zur Durchführung von Workshops für die 2. und 3. Klassen. („Meine Interessen und Fähigkeiten“, „Meine Bewerbung“)
- Arbeiten mit dem KOM(petenzien)PASS
- Unistudenten und -studentinnen informieren
- Eltern stellen ihre Berufe vor

2. Kontakt mit öffentlichen Institutionen

Zusammenarbeit mit dem Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung Brixen

Zusammenarbeit mit der Universität Bozen (Schnupperwochen an der Fakultät für Design, Projekt „Peer tutoring“ Fakultät Bildungswissenschaften)

Zusammenarbeit mit der Handelskammer (Initiative: Schule und Arbeitswelt)

3. Betriebspraktika

Praktika werden in der Regel in den 4. Klassen aller Fachrichtungen als Unterrichtsprojekte organisiert und ermöglichen den Schüler/innen die Begegnung mit der Arbeitswelt und dem schulischen Umfeld. Sie dienen als Orientierungsmaßnahme für die Schul-, Studien- und Berufswahl und ermöglichen außerdem die Vertiefung und die praktische Umsetzung von theoretisch erworbenen Kenntnissen.

Des Weiteren sollen die Schüler/innen:

- einen Betrieb, dessen Arbeitsgebiet und dessen Struktur kennen lernen,
- das Aufgabengebiet und die Arbeitsweise einer Gruppe oder eines Mitarbeiters genauer kennen lernen,
- die Anforderungen und den Aufwand im Berufsleben kennen lernen und
- sehen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten gebraucht werden, und
- nach Möglichkeit die Arbeit beobachten und kleinere Aufgaben, welche mit dem Berufsbild zu tun haben, selbst verrichten.

Am Ende des Praktikums sollte der/die Schüler/in ein oder mehrere Berufsbilder kennen gelernt haben und genauere Vorstellungen über seine /ihre Berufsmöglichkeiten entwickelt haben.

Die Schüler stellen selbst die Verbindung zu den Praktikumsbetrieben her, sie werden von Lehrpersonen des Klassenrates und von Tutoren des Betriebes während des Praktikums betreut.

Das Praktikum wird bewertet und fließt in die Betragensnote ein. Die Bewertung setzt sich aus der Durchsicht des Praktikumstagebuchs und der Rückmeldung des Betriebs zusammen.

Die Schule beteiligt sich am Projekt „Rendezvous mit dem Traumberuf“, das sich an Schüler/innen der Gymnasien wendet und Orientierungsmodule für Berufsfelder anbietet, die von Absolventen der Gymnasien oft angestrebt werden, die aber kaum Praktikumsplätze anbieten. Es geht dabei um den Bereich Medizin, den Bereich Recht und Wirtschaft und die Forschung. Diese Angebote werden anstelle der Praktika in den 4. Klassen wahrgenommen oder als zusätzliches Orientierungsangebot von ausgewählten Schüler/innen der 5. Klassen.

Die Simulation einer Bewerbungssituation wird immer wichtiger für Schüler/innen, um sich gezielter auf den immer komplexer werdenden Übergang in die Arbeits- und Studienwelt vorzubereiten. Ein erstes Modul führt in das Verfassen von Bewerbungsdokumenten ein und gibt der Reflexion über die eigenen Stärken Raum. Das zweite Modul umfasst ein gezieltes Bewerbungscoaching mit einem Assessment Center Training, das ein Personalchef für interessierte Schüler/innen der 4. und 5. Klassen einen Nachmittag an der Schule leitet.

9. Vorbeugungsmaßnahmen gegen Schulabsentismus und Schulabbruch

Aus den Erhebungen bei den Notenkonferenzen der letzten beiden Jahre geht hervor, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen die Schule unregelmäßig besuchen und häufige Abwesenheiten - nicht aus gesundheitlichen Gründen - speziell ab dem 2. Semester aufweisen.

Maßnahmen:

In Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogen hat die Schule ein mehrjähriges Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem Sozialwissenschaftlichen Gymnasium entwickelt, um gegen Schulabsentismus bzw. gegen Schulabbruch vorzubeugen.

Das Projekt sieht vor:

- Erhebungen in den 1. Klassen über Lernatmosphäre, Anforderungen und Erwartungen sowie Wohlbefinden in der Schule;
- Besprechung der allgemeinen Auswertung mit den Klassenvorständen zur Vertiefung der Ergebnisse in den Klassenräten als Rückmeldung an die Lehrpersonen;
- Besprechung der Auswertung der Erhebungen in den Klassen mit individuellem Gesprächsangebot für Schülerinnen und Schüler;
- Durchführung von persönlichen Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern und Nachbesprechung mit Klassenlehrern und der Schulführungskraft zwecks Planung von gezielten Unterstützungsmaßnahmen und Begleitung;
- Gespräche mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten;
- Aufbau eines Netzwerkes außerschulischer Dienste (psychologischer Dienst, pädagogisches Beratungszentrum, Sozialdienst, Jugendpsychiatrie usw.);
- Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten über schulische und außerschulische Unterstützungsangebote;
- In speziellen Fällen Anwendung des Time-Out-Lernmodells (vor allem Orientierungspraktika) mit persönlicher Begleitung;
- Kontrollerhebung zu Lernatmosphäre und Anforderungen im 2. Semester sowie zu Beginn des neuen Schuljahres in den 2. Klassen.

10. Schulordnung

In unserer Schule halten sich jeden Tag mehr als 700 Menschen auf. Damit die Unterrichtszeit und der Aufenthalt an der Schule insgesamt möglichst angenehm, störungsfrei und dem Lernen förderlich verlaufen, ist es notwendig, dass wir Regeln für den Schulalltag festlegen, die für alle Beteiligten verbindlich sind. Die vorliegende Ordnung richtet sich an die Schülerinnen und Schüler; die Verbindlichkeiten für Lehrpersonen sind an anderer Stelle festgelegt. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, dass die Schule ein Ort des respektvollen und höflichen Miteinanders ist und dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gute Arbeitsbedingungen und ein gutes Schulklima vorfinden.

Deshalb vertrauen wir auch auf die Eigenverantwortung und die Einsicht der Schülerinnen und Schüler, was die Einhaltung der folgenden Regeln betrifft:

1. Verhalten in der Unterrichtszeit

1.1 Die festgelegten Unterrichtszeiten sind für alle verbindlich und genau einzuhalten; das betrifft den Beginn der Unterrichtseinheiten ebenso wie ihren Abschluss.

Verspätungen werden im Klassenregister eingetragen, müssen entschuldigt werden und haben vor allem bei Häufungen Auswirkungen auf die Betragensnote.

1.2 Da die Schule während der Unterrichtszeit die Aufsichtspflicht von den Eltern übernimmt, ist es nicht möglich, die Schule vor Ende der Unterrichtszeit zu verlassen, ohne dass eine entsprechende Entschuldigung der Eltern bzw. volljähriger Schüler und die Erlaubnis der Schule vorliegen. Auch die Pause gehört diesbezüglich zur Unterrichtszeit.

1.3 Falls eine Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse ist, meldet der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat.

1.4 Während der Unterrichtseinheiten darf nur nach Vereinbarung mit der Lehrperson gegessen werden, das Trinken (Tee, Wasser) ist erlaubt. Von dieser Erlaubnis ausgenommen sind die Spezialräume.

1.5 Um Störung und Ablenkung zu vermeiden und die Strahlenbelastung gering zu halten, bleiben Mobiltelefone und andere elektronische Geräte während des Unterrichts ausgeschaltet bzw. auf Flugmodus. Andernfalls können die Geräte für die Dauer der Unterrichtseinheit abgenommen werden, im Wiederholungsfall erfolgt die Abholung in der Direktion nach Ende der Unterrichtszeit bzw. werden die Eltern informiert. Es liegt im Ermessen der Lehrpersonen, Mobiltelefone und andere elektronische Geräte für die Dauer von Prüfungsarbeiten einzusammeln. Über eine allfällige Verwendung des Mobiltelefons zu didaktischen Zwecken im Unterricht entscheidet ausschließlich die Lehrperson.

2. Verantwortlichkeit für Räume und Einrichtungen

2.1 Das Schulgebäude, die Unterrichts- und Spezialräume sowie alle Unterrichtsmaterialien sind ihrer Funktion gemäß zu nutzen; alle achten in ihrem Verhalten darauf, dass Gefahren für sich und andere vermieden werden, dass Gegenstände und Einrichtungen keinen Schaden nehmen.

2.2 Wenn durch mutwilliges oder gedankenloses Verhalten Schäden an Einrichtungen oder Unterrichtsmaterialien entstehen, kommen die verantwortlichen Schüler/innen bzw. deren Eltern dafür auf.

2.3 Klassenräume werden ihrer Funktion als Arbeitsräume nur gerecht, wenn auf Sauberkeit und Ordnung geachtet wird. Mutwillige Verschmutzungen und Unachtsamkeiten sind auch aus Respekt vor den Reinigungskräften nicht zu akzeptieren. In solchen Situationen wird die Reinigung ausgesetzt, die Klassen erledigen das selbst.

2.4 Bei Verlassen der Klasse: Licht im Klassenraum ausschalten, Fenster schließen, persönliche Wertgegenstände unbedingt mitnehmen. Die Schule übernimmt bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung.

2.5 Leihbücher senken die Kosten für den Schulbesuch und sind keine Selbstverständlichkeit. Deshalb bitte sorgsam behandeln, bei Beschädigung müssen sie ersetzt werden.

3. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

3.1 Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen herrscht auf dem gesamten Schulgelände ausnahmslos Rauch- und Alkoholverbot.

3.2 Es ist uns ein Anliegen, dass Mülltrennung ernst genommen wird und Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Auch deshalb dürfen warme Getränke aus dem Automaten nur im Foyer konsumiert werden.

3.3. Für Fahrräder und Leichtmotorräder gibt es auf dem Schulhof vorgesehene Plätze. Es ist nicht erlaubt, Fahrräder in die Zufahrten oder vor die Eingangstüren zu stellen. Die vorhandenen Auto- parkplätze sind dem Schulpersonal vorbehalten und stehen Schüler/innen nicht zur Verfügung.

3.4 Im Schulgebäude können Plakate nur mit Genehmigung der Schulführungskraft angebracht werden.

4. Vereinbarungen zum Schulleben

4.1 Voraussehbare Abwesenheiten werden vorab entschuldigt; es liegt im Ermessen des Klassenvorstandes, ob er, vor allem bei längeren Abwesenheiten, selbst die Erlaubnis erteilt oder den Schüler/die Schülerin an die Schulführungskraft verweist.

4.2 Schriftliche Rechtfertigungen für Absenzen werden möglichst am ersten Tag nach der Rückkehr, spätestens aber innerhalb von fünf Tagen vorgelegt. Der Klassenvorstand kann eine Entschuldigung ablehnen, wenn sie nicht ausreichend oder glaubhaft begründet ist.

4.3 Im Falle einer längeren Abwesenheit wegen Krankheit sind die Eltern gebeten, die Schule zu verständigen. Wenn Zweifel an der Begründung von Abwesenheiten bestehen, wird zu Hause nachgefragt.

4.4 Für alle Absenzen bitte das persönliche „Entschuldigungs- und Mitteilungsheft“ verwenden.

4.5 Ansuchen um Schülerversammlungen: mindestens fünf Tage vor dem Versammlungstermin einreichen.

4.6 Während der großen Pause bleiben die Klassentüren geöffnet, damit die Aufsicht gewährleistet werden kann. Die Klassen werden gelüftet, ein Ortswechsel ins Freie oder ins Foyer empfiehlt sich.

4.7 An Tagen mit Nachmittagsunterricht verlassen alle Schüler/innen nach der 6. Stunde die Klassenräume; diese sind erst wieder ab 13.30 Uhr zugänglich, weil dann eine Aufsicht gewährleistet ist. Bis 13.30 Uhr ist nur der Aufenthalt in der Bibliothek und der Zeitungsecke im Foyer möglich. Warme Speisen von außerhalb können nicht in die Schule mitgebracht werden.

4.8 Die Erlaubnis, die Mittagspause ab 13.30 Uhr in der Klasse zu verbringen, verfällt, wenn grober Unfug getrieben wird bzw. unannehmbare Verschmutzungen auftreten.

5. Anwendung der Schulordnung

5.1 Für die Einhaltung der Schulordnung im Unterricht sind die jeweiligen Lehrpersonen zuständig; wenn auf anderen Ebenen des Schullebens ein Fehlverhalten festgestellt wird, haben natürlich neben den Lehrpersonen auch das Verwaltungspersonal und die Schulwarte/innen Weisungsrecht.

5.2 Jede Lehrperson kann Verstöße gegen die Schulordnung im jeweiligen Klassenregister vermerken, Mitarbeiter/innen in der Verwaltung melden Verstöße gegebenenfalls in der Direktion.

5.3 Übertretungen der Schulordnung können – entsprechend dem Grad ihrer Schwere - auch Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben.

11. Disziplinarordnung

Art. 1: Die Schule als Haus des gemeinsamen Lebens und Lernens

- 1) Die Schule ist eine Bildungs- und Erziehungsgemeinschaft, in der Schüler/innen, Lehrpersonen, Eltern und nichtunterrichtendes Personal mit gegenseitiger Achtung der Persönlichkeit zusammenarbeiten. Dabei müssen die elementaren Verhaltensregeln des menschlichen Zusammenlebens eingehalten werden.
- 2) Die Schule hat auf Grund ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages das Recht, das Fehlverhalten der Schüler/innen, welches in der Schule bzw. bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen auch außerhalb des Schulareals festgestellt worden ist, durch geeignete Disziplinarmaßnahmen zu ahnden.

Art. 2: Allgemeine Kriterien

- 1) Jede Lehrperson ist verpflichtet, für eine geordnete Arbeitsatmosphäre in der Klasse zu sorgen. Das Fehlverhalten einzelner Schüler/innen darf daher nicht übergangen werden.
- 2) Disziplinarmaßnahmen sollen einen erzieherischen Zweck erfüllen und das Verantwortungsbeusstsein der Schüler/innen stärken.
- 3) Bei der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen hält sich die Schule an die Bestimmungen der Schüler- und Schülerinnencharta, wie sie im Beschluss Nr. 3671 der Landesregierung vom 30.08.1999 enthalten sind.
- 4) Eine freie Meinungsäußerung, die korrekt vorgebracht wird und andere Personen nicht verletzt, darf in keinem Fall weder direkt noch indirekt bestraft werden.
- 5) Die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme darf keinen Einfluss auf die Leistungsbewertung haben.
- 6) Disziplinarmaßnahmen müssen immer zeitlich begrenzt und im ausgewogenen Verhältnis zum Verstoß stehen. Bei ihrer Verhängung muss die persönliche Lage des Schülers/der Schülerin berücksichtigt werden.

Art. 3: Disziplinarmaßnahmen

- 1) Disziplinarmaßnahmen dürfen das gegenseitige Vertrauen zwischen Lehrperson und Schüler/in niemals stören. Sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft wieder zurückführen.
- 2) Bei der Verhängung und Durchführung von Disziplinarmaßnahmen darf die Würde des/r Einzelnen niemals verletzt werden. Körperliche Züchtigungen und psychologische Demütigungen sind verboten.
- 3) Disziplinarmaßnahmen sollen möglichst nach dem Prinzip der Wiedergutmachung verhängt werden. Der/die Betroffene erhält immer die Möglichkeit, sie in Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft umzuwandeln.
- 4) Bevor Disziplinarmaßnahmen getroffen werden, welche einen schriftlichen Verwaltungsakt zur Folge haben, muss der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin immer die Möglichkeit erhalten, seine/ihre Gründe darzulegen.
- 5) Die Disziplinarmaßnahmen können Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen sein.

Art. 4: Erziehungsmaßnahmen

- 1) Bei den Erziehungsmaßnahmen steht der pädagogische Zweck ganz im Vordergrund. Diese Disziplinarmaßnahmen erfolgen immer nur mündlich und sind somit keine Verwaltungsakte, die bei der Aufsichtsbehörde angefochten werden können.

- 2) Durch die Erziehungsmaßnahmen werden die Schüler/innen von den Lehrpersonen, von der Direktorin oder vom nichtunterrichtenden Personal aufgefordert, die Spielregeln des schulischen Zusammenlebens zu beachten.
- 3) Einige Beispiele von Erziehungsmaßnahmen sind:
 - Mündliche Ermahnung seitens einer Lehrperson, der Direktorin oder des nichtunterrichtenden Personals
 - Räumliches Versetzen eines Schülers/einer Schülerin innerhalb der Klasse (Tausch des Sitzplatzes)
 - Ausschluss von einer geplanten unterrichtsbegleitenden Veranstaltung (z.B. Lehrausflug, Theaterbesuch, usw.)
 - Führung eines eindringlichen Gespräches mit dem Schüler/der Schülerin
 - Ausführung zusätzlicher Hausaufgaben, die bewertet werden können
 - Reinigung mutwillig verschmutzter Flächen

Art. 5: Ordnungsmaßnahmen

- 1) Ordnungsmaßnahmen werden in schriftlicher Form erteilt und sind somit Verwaltungsakte, welche bei der Aufsichtsbehörde angefochten werden können.
- 2) Ordnungsmaßnahmen werden bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen der Schüler/innen getroffen und dienen dazu, den gesetzlich verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu sichern.
- 3) Für alle Ordnungsmaßnahmen gilt die Begründungspflicht.
- 4) Die Anfechtung einer Ordnungsmaßnahme muss innerhalb von 10 Tagen nach der Mitteilung der Verfügung erfolgen. Die Beschwerde muss von den Eltern oder Erziehungsberechtigten, bei Volljährigkeit von den betroffenen Schülern/Schülerinnen eingereicht und an die Direktorin der Schule gerichtet sein.
- 5) Einige Beispiele von Ordnungsmaßnahmen sind:
 - Schriftlicher Verweis im Klassenbuch durch eine Lehrperson oder die Direktorin: es muss der Name des Schülers/der Schülerin, der Grund und die Unterschrift der eintragenden Person aufscheinen
 - Ausführung von zusätzlichen Aufgaben außerhalb der Unterrichtszeit unter Aufsicht in der Schulbibliothek
 - Einschränkung des Versammlungsrechtes
 - Ausschluss von Lehrausgängen, Lehrausflügen und Lehrfahrten
 - Ausschluss von sportlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen
 - Ausschluss vom Unterricht: im Pflichtschulbereich sind allerdings die Ausschlüsse vom Unterricht auf Grund der verfassungsrechtlich verankerten Schulpflicht sehr problematisch
 - Ausschluss von der Schule

Art. 6: Disziplinverstöße

- 1) Die Verantwortung für Disziplinverstöße ist immer persönlich.
- 2) Folgende Verhaltensweisen sind ungebührlich und gelten als Disziplinverstoß:
 - Körperverletzung
 - Mobbing
 - Diebstahl
 - Mutwillige/vorsätzliche Sachbeschädigung
 - Unbefugtes Eindringen in das elektronische Datensystem der Schule bzw. der persönlichen Ordner von Lehrpersonen sowie unbefugtes Herunterladen und Kopieren von Software-

- Programmen vom elektronischen Datensystem der Schule bzw. aus dem Internet
- Beleidigungen und verbale Übergriffe gegen Mitglieder der Schulgemeinschaft
 - Vulgäre Ausdrucksweisen
 - Verweigerung der Leistungskontrolle
 - Verstöße gegen die Schulordnung (z.B. Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulareal, Alkoholkonsum, ...)
 - Nichteinhaltung der von den Aufsichtspersonen vorgegebenen Richtlinien (z.B. bei Ausflügen)
 - Unentschuldigtes Verlassen des Unterrichts bzw. des Schulgebäudes
 - Unentschuldigte Abwesenheit
 - Alle Vergehen, die im Strafgesetzbuch als Straftaten geahndet werden, sofern sie in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit der Schule stehen.

Art. 6 bis: Verstöße gegen die Schulordnung

- 1) Wenn ein Verstoß gegen die Schulordnung festgestellt wird, ist jede Lehrperson verpflichtet zu reagieren. Je nach Ausmaß des Verstoßes kann eine mündliche Ermahnung, ein schriftlicher Verweis im Klassenbuch oder in schwerwiegenden Fällen bzw. im Wiederholungsfall eine Meldung an die Direktorin erfolgen.

Art. 6 ter: Verstöße gegen Anweisungen des Schulpersonals

- 1) Die Lehrpersonen und das nichtunterrichtende Personal haben sowohl im Schulgebäude als auch bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen außerhalb der Schule die Aufsichtspflicht und sind für die Sicherheit der Schüler/innen mitverantwortlich. Wenn Schüler/innen die Anweisungen des Schulpersonals nicht befolgen, sind wichtige Regeln der Zusammenarbeit nicht eingehalten worden.
- 2) Nach Feststellung eines Verstoßes erfolgt eine mündliche Ermahnung oder ein schriftlicher Verweis im Klassenbuch. In schwerwiegenden Fällen erfolgt auch eine Mitteilung an die Direktorin.

Art. 6 quater: Vulgäre Ausdrucksweisen, verbale Übergriffe und Beleidigungen

- 1) Die Würde des Menschen darf weder durch verbale noch durch andere Äußerungen verletzt werden.
- 2) Wenn Lehrpersonen verbale Entgleisungen feststellen, muss der Schüler/die Schülerin ermahnt und zurechtgewiesen werden. Es kann auch ein schriftlicher Verweis im Klassenbuch vorgenommen werden.
- 3) Bei Wiederholungen oder in schwerwiegenden Fällen soll eine geeignete Thematisierung im Unterricht erfolgen. In schwerwiegenden Fällen kann auch der Direktor informiert werden.

Art. 6 quinquies: Sachbeschädigung

- 1) Das Schulgebäude und der Schulhof sowie die gesamte Einrichtung der Klassen- und Sonderräume sind öffentliches Eigentum und müssen daher für alle in intaktem Zustand zugänglich und benutzbar sein. Auch das Eigentum aller Mitglieder der Schulgemeinschaft muss respektiert und geschützt werden.
- 2) Bei geringfügigen Sachbeschädigungen erfolgt eine mündliche Ermahnung oder ein schriftlicher Verweis im Klassenbuch.
- 3) Bei Feststellung einer schwerwiegenden Sachbeschädigung muss unverzüglich die Direktion verständigt werden. Dasselbe geschieht auch, wenn durch die Sachbeschädigung eine Gefahren-

quelle für die Schüler/innen entstehen könnte.

- 4) Wer mutwillig/vorsätzlich eine Sachbeschädigung verursacht hat, muss für den vollen Schadenersatz aufkommen. Zusätzlich zur Bezahlung der Schadensbehebung können auch geeignete Maßnahmen getroffen werden, um das Verantwortungsbewusstsein der Schüler/innen zu stärken (z.B. Durchführung kleinerer Reparaturen, Reinigungsarbeiten bei Beschmutzungen usw.)
- 5) Bei Beschädigung des Eigentums von Mitgliedern der Schulgemeinschaft (z.B. der Mitschüler/innen, Lehrpersonen, ...) wird der Sachverhalt im Gespräch zwischen den Betroffenen abgeklärt. Der Schadenersatz erfolgt nach dem Wiedergutmachungsprinzip, d.h. der Schüler/die Schülerin muss sich selbst um eine rasche Lösung bemühen und nach Möglichkeit die Sache selbst in Ordnung bringen.

Art. 6 sexies: Körperverletzung

- 1) Jede/r hat das Recht auf eigene Sicherheit.
- 2) Nach erfolgter Körperverletzung muss in einem Gespräch zwischen den betroffenen Schüler/innen in Anwesenheit einer Lehrperson die Sachlage geklärt werden.
- 3) Ist die Körperverletzung vorsätzlich erfolgt, wird im Klassenbuch ein schriftlicher Verweis eingetragen. In schwerwiegenden Fällen erfolgt eine Mitteilung an den Direktor.

Art. 6 septies: Mobbing

- 1) Wenn Lehrpersonen Äußerungen, Handlungen und Haltungen feststellen, welche Mobbing gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern darstellen, muss der Schüler/die Schülerin zurechtgewiesen werden und es erfolgt in jedem Fall eine Ordnungsmaßnahme (z.B. Verweis, Mitteilung an die Direktion). In schwerwiegenden Fällen erfolgt eine Thematisierung im Klassenrat.

Art. 6 octies: Straftatbestände

- 1) Wenn Schüler/innen in der Schule bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen auch außerhalb des Schulareals oder gegen Mitglieder der Schulgemeinschaft Vergehen begehen, die im StGB als Straftaten beschrieben sind, handelt es sich um besonders schwere Verstöße gegen die Schulgemeinschaft.
- 2) Nach Feststellung des Straftatbestandes muss unverzüglich die Direktion verständigt werden.

Art. 7: Zuständigkeiten des Direktors bzw. des Klassenrates

- 1) Die Direktorin ist ermächtigt, nach Anhören der Lehrpersonen oder in schwerwiegenden Fällen bzw. wiederholten Fällen nach Anhören des Klassenrates geeignete Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Zu diesem Zweck beruft die Direktorin auf dem Dringlichkeitswege den Klassenrat ein, welcher den Vorfall eingehend besprechen und geeignete Disziplinarmaßnahmen vorschlagen wird. Die Durchführung der Disziplinarmaßnahmen obliegt der Direktorin.
- 2) Die Direktorin kann auch die Eltern der Schülers/der Schülerin informieren, vor allem dann, wenn die Anstandsregeln grob verletzt, Mitglieder des Schulpersonals beleidigt oder Lehr- und Einrichtungsgegenstände beschädigt worden sind. Bei Sachbeschädigungen informiert die Direktorin die Eltern auch über das Ausmaß des angerichteten Schadens und über die Anlastung der Kosten.
- 3) Wenn es die Notwendigkeit erfordert, kann der Direktor oder der Klassenrat auch die Hilfe der Schulberatungsstelle oder einer anderen geeigneten Institution in Anspruch nehmen.

Art. 8: Verweise im Klassenbuch

- 1) Wenn eine Lehrperson bei Feststellung eines Disziplinarverstoßes die Ordnungsmaßnahme des Verweises erlässt, ist sie angehalten, den Verweis in geeigneter Form (z.B. über das Mitteilungsheft) den Eltern zur Kenntnis zu bringen. Auf Wunsch der Eltern und/oder des Schülers/der Schülerin steht die Lehrperson zu einer Aussprache zur Verfügung.
- 2) Sobald ein Schüler/eine Schülerin innerhalb eines Schuljahres den zweiten Verweis erhalten hat, meldet der Klassenvorstand der Direktion die Gründe und die Termine dieser Disziplinarmaßnahmen. Die Direktorin ist daraufhin verpflichtet, in geeigneter Form die Eltern zu informieren.
- 3) Beim dritten Verweis innerhalb desselben Schuljahres ist die Direktorin ermächtigt, nach Anhören des Klassenvorstandes oder der Fachlehrkraft, eine geeignete Disziplinarmaßnahme zu treffen.
- 4) Bei jedem weiteren Verweis innerhalb desselben Schuljahres wird der Klassenrat einberufen, der die Vorfälle ausführlich besprechen und geeignete Maßnahmen treffen wird.
- 5) Wenn nach einem Verweis der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin über einen Zeitraum von vier Monaten keinen weiteren Verweis erhält, hat der Verweis keinen Einfluss auf die Betragennote.

Art. 9: Wiederholte Verspätungen im Unterricht

- 1) Wenn ein Schüler/eine Schülerin wiederholt verspätet zum Unterricht erscheint, überprüft der Klassenvorstand die Ursachen der Verspätungen. Bei nicht ausreichenden Begründungen können die Eltern informiert oder geeignete Disziplinarmaßnahmen getroffen werden.

Art. 10: Disziplinarmaßnahmen während der Prüfungszeiten

- 1) Während der Prüfungszeiten werden die Maßnahmen gegen Disziplinverstöße von Seiten der internen und externen Kandidaten/Kandidatinnen von der Prüfungskommission verhängt.

Art. 11: Die schulinterne Schlichtungskommission

- 1) Die schulinterne Schlichtungskommission besteht aus der Schuldirektorin, 2 Lehrpersonen, die vom Lehrer/innenkollegium vorgeschlagen werden, und aus je einem/r Vertreter/in der Schüler/innen und der Eltern, die vom Schüler/innenrat bzw. Elternrat namhaft gemacht werden. Den Vorsitz führt der/die Elternvertreter/in. Eine Lehrperson übt die Rolle des/r Protokollführers/in aus. Für jedes effektive Mitglied wird auch ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie ernannt, welches im Falle der Abwesenheit oder bei Befangenheit das effektive Mitglied vertritt.
- 2) Die schulinterne Schlichtungskommission bleibt 3 Jahre im Amt. Zurückgetretene oder verfallene Mitglieder werden vom Gremium ersetzt, dem das Recht auf Namhaftmachung zusteht.
- 3) Die schulinterne Schlichtungskommission entscheidet auf Anfrage eines/einer Betroffenen über Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen oder bei unterschiedlichen Auslegungen bzw. Verletzungen der Schüler/innencharta an der Schule.

Der Vollzug der Disziplinarmaßnahmen bleibt bis zum Ablauf der Rekursfrist bzw. bei Einbringung eines Rekurses bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.

September 2012

12. Räumliche Situation und Ausstattung der Schule

Unsere Schule ist in einem überdurchschnittlich geräumigen, hellen und einladenden Gebäude untergebracht, das durch seine Kompaktheit einerseits und Aufgliederung andererseits sowohl intensive Kommunikation und allseitige Begegnung wie auch ungestörten Lernbetrieb in entsprechenden Spezialräumen garantiert. Das Schulgebäude wurde schon in der jüngsten Vergangenheit zweimal erweitert, da zusätzliche Fachrichtungen angeboten werden und die Schüler/innenzahl ständig steigt. Mittlerweile herrscht große Raumknappheit und es wird eine erneute Erweiterung und Anpassung des Schulgebäudes, für die bereits ein Beschluss der Landesregierung vorliegt, von der Schulgemeinschaft dringend erwartet, weil – auch nach den Veränderungen der Schulreform - die räumlichen Gegebenheiten nicht mehr ausreichen bzw. die Strukturen zum Teil veränderten Bedürfnissen angepasst werden müssen. Auf der „Wunschliste“ stehen neben einem Raum für Elterngespräche, u. a. auch ein geräumiges Professorenzimmer und mehr Arbeitsplätze für Lehrpersonen, um der stark gewachsenen Anzahl an Lehrpersonen Rechnung zu tragen.

Die modulare Bauanlage des Oberschulzentrums „J. Ph. Fallmerayer“ ermöglicht die Errichtung zusätzlicher Klassen- und Spezialräume, die durch eine neu eingeführte Fachrichtung und die differenzierten Bedürfnisse der verschiedenen Schultypen dringend notwendig sind.

Klassenräume

Ziel unserer Schulgemeinschaft ist es, allen Klassen einen geeigneten Klassenraum zur Verfügung zu stellen. Die meisten Klassenräume sind räumlich großzügig gehalten, hell und gepflegt, so dass sie ihren verschiedenen Funktionen als Lern-, Gruppen- und Aufenthaltsraum gerecht werden. Für die Inneneinrichtung mit Beleuchtungsanlagen, Pulten, Stühlen, Kästen und Ablagen sollten ergonomische Kriterien Berücksichtigung finden. Die Ausstattung mit Schreib-, Projektions- und Präsentationsflächen, mit verschiedenen Geräten und Medien erlaubt im Wesentlichen das Erreichen der didaktischen Zielvorstellungen.

Zwecks sicherer Verwahrung von Wertgegenständen und Lernunterlagen haben alle Schülerinnen und Schüler verschließbare Fächer vor ihren Klassenräumen zur persönlichen Verfügung.

Bei der Zuteilung der Räume an die Klassen wird darauf geachtet, dass die Klassen derselben Altersstufen in jeweiligen Trakten zusammengefasst werden, bzw. dass die Klassen, die nach dem Dalton-Projekt arbeiten und zusätzlichen Bedarf nach individuellen Arbeitsplätzen haben, gemeinsam angeordnet werden. Durch die optimale Ausnutzung der Räume und die Gestaltung von Lerninseln in den Gängen wird Raum für offenes Lernen geschaffen. Aufgrund der großräumigen Gänge und Hallen in den einzelnen Trakten bestehen viele Austauschmöglichkeiten zwischen den Schülerinnen und Schülern. Jeder Trakt hat eigene sanitäre Anlagen und Sicherheitsausgänge.

Spezialräume

Das Schulgebäude verfügt über Spezialräume für den Physik-, Chemie-, Biologie-, Zeichen- und Turnunterricht; im Rahmen der Errichtung der Gewerbeoberschule wurde zusätzlich ein Elektroniklabor eingerichtet. Sie alle sind mit einer funktionalen Innenausstattung versehen, die den Schülerinnen und Schülern ein den aktuellen wissenschaftsdidaktischen Ansprüchen noch einigermaßen entsprechendes, selbstständiges und produktives Arbeiten ermöglichen; sie werden – im Rahmen der begrenzten Platzmöglichkeiten – laufend den neuesten didaktischen Erfordernissen angepasst. Die Nutzung der in unmittelbarer Nähe gelegenen Dreifachturnhalle ist möglich.

Im Sinne eines multimedial ausgerichteten Unterrichtes und um dem beständig wachsenden Bedürfnis nach der praktischen Arbeit am Computer gerecht zu werden, gibt es inzwischen insgesamt vier Informatikräume und eine Tabletklasse. Alle Informatikräume verfügen über einen Internet-Zugang. In allen Klassen sind Beamer und Laptop installiert und vervollständigen somit die Möglichkeit zu einem abwechslungsreichen und praxisnahen Unterricht. Es fehlt ein eigener Besprechungsraum für individuelle Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie mit Eltern.

Bibliothek

Die Bibliothek kann als Informations-, Kommunikations- und Lernzentrum der Schule betrachtet werden. Sie dient nicht nur zur Aufbewahrung von Büchern, sondern wird aufgrund ihrer räumlichen Großzügigkeit und angenehmen Atmosphäre intensiv als zusätzlicher Unterrichtsraum genutzt, in dem die Schülerinnen und Schüler mit Büchern, Zeitschriften und Landkarten arbeiten und mit Hilfe von Computern Informationen sammeln und auswerten können. In der Bibliothek werden Gruppenarbeiten und Projekte durchgeführt, wodurch besonders das selbstständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler und der eigenständige Umgang der Lernenden mit Medien möglich werden. Auch für den Dalton-Unterricht ist die Bibliothek ein wichtiger Lern- und Arbeitsraum.

Die öffentlich zugängliche Schulbibliothek kann auch außerhalb des Regelunterrichtes genutzt werden und bietet zusätzlichen Raum für Besprechungen, Arbeitsgruppen, Förder- bzw. Stützunterricht. Die Bibliothek wurde einem Audit unterzogen, um einen kritischen Blick von außen auf die Stärken und Schwächen unserer Arbeit zu bekommen. Die erfolgreiche Zertifizierung und die Verleihung der entsprechenden Urkunde sind Bestätigung für geleistete Arbeit und Ansporn, sich weiter zu verbessern.

Der jährlich neu erstellte Tätigkeitsplan des Bibliotheksrats enthält neben zahlreichen Angeboten für einzelne Klassen und für interessierte Lehrpersonen, eine Menge an Angeboten zur Leseförderung für Schüler/innen.

Aula Magna, Wintergarten und Schulhof

Die Aula Magna ist für die Begegnung der ganzen Schulgemeinschaft gedacht und ein von der Schule sehr vielfältig genutzter Raum. Er dient für Schulfeierlichkeiten, Versammlungen der Klassenvertreter, Schülervollversammlungen, Theateraufführungen und für andere Veranstaltungen, die das Bildungsangebot der Schule bereichern.

Der Wintergarten ist von seinen baulichen Gegebenheiten her leider kaum nutzbar, weil er im Winter sehr kalt und im Sommer sehr heiß wird. Trotzdem wird er nach Möglichkeit für offenen Unterricht, Diskussionsgruppen, Gruppenarbeiten, Ausstellungen und individuelles Arbeiten der Schülerinnen und Schüler genutzt. Die Schulgemeinschaft hofft auf die baldige Umsetzung des genehmigten Umbauprojektes.

Schulräume und Teile der vorhandenen Ausstattung werden öfters von anderen Schulen, Vereinen und Organisationen für die Durchführung kultureller Veranstaltungen genutzt. Dabei gilt in der Regel das Prinzip, dass der hauseigene Schulbetrieb gegenüber der Benutzung von Räumlichkeiten durch Außenstehende stets den Vorrang hat und für die Schule keine Kosten bzw. Nachteile anfallen dürfen.

13. Verwaltung

Schulleitung

Gemäß dem Landesgesetz zur Autonomie der Schulen (Nr. 12/2000) sorgt die Schulführungskraft für die einheitliche Führung der Schule und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Sie ergreift und koordiniert Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Bildungsprozesse und sorgt nach Möglichkeit für gute Rahmenbedingungen für das Lernen. Sie sorgt dafür, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gute Bedingungen für ihre Arbeit vorfinden, dass ihre jeweiligen Rechte geschützt und respektiert werden und sich die Schule und die Qualität der Lernprozesse weiterentwickeln können. Sie hat die Aufgabe, die personellen Ressourcen bestmöglich einzusetzen und für einen ungestörten Ablauf des Schulbetriebes zu sorgen.

Sekretariat

Schulführungskraft und Sekretariat sind bestrebt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften eine möglichst effiziente Verwaltung zu garantieren, indem die verschiedenen Verfahrensabläufe möglichst vereinfacht und beschleunigt werden. Nicht nur im Lehrbetrieb, sondern auch in der Verwaltung gilt der Grundsatz der Objektivität und Gleichbehandlung. Das Sekretariat gewährleistet den Parteienverkehr sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag, um den Erfordernissen der Benutzer entgegenzukommen.

Wichtige Mitteilungen an die Schulgemeinschaft werden rechtzeitig an die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern und an das nichtunterrichtende Personal weiter gegeben, wobei sich zunehmend die Übermittlung per E-Mail durchsetzt.

Aufgrund des Transparenzgesetzes ist die Möglichkeit des Einblickes in die amtlichen Akten gegeben, jedoch beschränkt sich die Einsichtnahme lediglich auf jene Akten, welche die Person des Antragstellers betreffen. Die neuen gesetzlichen Vorgaben zur transparenten Verwaltung eröffnen für Interessierte weitere Möglichkeiten der Einsichtnahme, die vor allem über die Website der Schule zu nutzen sind.

Die Notennachweise über das erste Semester werden nach Abschluss aller Bewertungskonferenzen von der Schulführungskraft oder den damit beauftragten Lehrpersonen an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Die Ergebnisse der Schlussbewertungen und Abschlussprüfungen müssen nach den geltenden Gesetzesbestimmungen am Anschlagbrett der Schule veröffentlicht werden, von einer Bekanntgabe in der Presse wird jedoch wegen des Datenschutzes abgesehen.

Stunden- und Dienstpläne

Bei der Erstellung der Stundenpläne werden die gesetzlichen Vorschriften und die Kollektivverträge eingehalten; es wird aber auch auf eine didaktisch sinnvolle Kombination der Unterrichtsfächer untereinander bzw. auf eine vernünftige Streuung der einzelnen Unterrichtsfächer im Tages- und Wochenplan geachtet. Schulische Erfordernisse haben auf jeden Fall gegenüber persönlichen Bedürfnissen Vorrang. Die Einführung der Fünf-Tage-Woche hat dazu geführt, dass zunehmend in Doppeleinheiten zu 100 Minuten gearbeitet wird, um einerseits die Fächeranzahl pro Tag zu reduzieren, andererseits aktivierende und vielfältige Unterrichtsformen und -methoden zu begünstigen.

Das Verwaltungspersonal leistet einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren des gesamten Schulbetriebes. Der Dienstplan des Verwaltungspersonals richtet sich nach den Erfordernissen des Unterrichts, der Stütz- und Fördermaßnahmen und der unterrichtsergänzenden Tätigkeiten.

Teil B

Dieser Abschnitt konkretisiert Vorhaben und macht Ziele und Planungsschritte im Erziehungs- und Unterrichtsbereich deutlich. Im Sinne eines Entwicklungsplans werden konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung (u. a. durch Evaluation und Fortbildung) festgehalten.

In diesem Abschnitt wird auch Bezug auf personelle und finanzielle Ressourcen genommen, die Verteilung der internen Ressourcen beschrieben und der Bedarf abgeleitet.

1. Erweiterte Unterrichtsformen und besondere didaktische Angebote
2. Das Sprachenkonzept der Schule
3. Fortbildung und Professionalisierung der Lehrpersonen
4. Schwerpunktsetzung für die Schuljahre 2017 bis 2020 in Anlehnung an den Qualitätsrahmen für gute Schule in Südtirol: Lernen gestalten – Potenziale und Begabungen fördern
5. Entwicklungsplan für das Qualitätskonzept der Schule – externe und interne Evaluation

1. Erweiterte Unterrichtsformen und besondere didaktische Angebote

Dalton

Das Dalton-Modell ist ein organisatorisch-didaktisches Unterrichtsmodell, das verstärkt die Eigenverantwortung der Schüler/innen fördert und Raum für Differenzierung bietet.

Am Dalton-Modell beteiligen sich pro Klasse verschiedene Lehrkräfte, die je eine ihrer jeweiligen Wochenstunden in den „Daltontopf“ geben. Für diese Dalton-Stunden erstellen die Lehrkräfte einen eigenen Wochenplan, das so genannte „Wochenpensum“ auf dem die Schüler/innen präzise Arbeitsaufträge für die entsprechende Woche finden. Diese Aufträge gliedern sich in der Regel in Pflichtaufgaben, die von allen Schüler/innen zu lösen sind, Stützaufgaben, die Schüler/innen mit Schwächen empfohlen werden, und Förderaufgaben, die begabten Schüler/innen einen besonderen Anreiz bieten. Bei der Planung wird berücksichtigt, dass die Pflichtaufgaben von Durchschnittsschüler/innen in nicht mehr als 35 Minuten zu bewältigen sein sollen.

Die anwesende Lehrkraft sorgt für ruhiges, konzentriertes Arbeiten und die Einhaltung der vereinbarten Regeln. Sie übernimmt primär die Aufgabe der Lernberatung und wirkt als Mentor.

Weiterentwicklung Daltonmodell – Arbeiten in Modulen: ausgewählte Klassen arbeiten an einem erweiterten Dalton-Modell, das das Lernen in größeren Einheiten, mit stärker fächerübergreifendem Ansatz und nach unterschiedlichen Anforderungsniveaus vorsieht.

Projekt Notebook-Klasse: Die Notwendigkeit, zeitgemäße Grundkenntnisse und Fertigkeiten im IT-Bereich an alle Schüler/innen zu vermitteln, die Knappheit an PC-Räumen und die Tatsache, dass im Unterricht Rechner flexibel und oft nur für einen kurzen Zeitraum und in einer bestimmten Phase des Unterrichtsgeschehens (Recherche, Audio-Video-Dateien abspielen, Veranschaulichung, Simulation) eingesetzt werden, hat zur Ausarbeitung dieses Projektes geführt. Die Schule hat für eine Klasse 25 Rechner (Notebooks) angekauft, die den Schülern gegen eine Kautionszahlung für das ganze Schuljahr überlassen werden. Nach dieser Probephase kann überlegt werden, ein solches Gerät auf die Bücherliste zu setzen. Die Klasse ist mit einer Internetleitung ausgestattet, die einen Zugang zum Internet unter Umgehung des Schulnetzes ermöglicht; der Zugang zum Internet wird über einen WLAN-Router ermöglicht.

2. Das Sprachenkonzept der Schule

Sprache und Persönlichkeit stehen in engem Zusammenhang, sprachliche Bildung ist deshalb immer auch Persönlichkeitsbildung. Wir gehen davon aus, dass eine möglichst gute und umfassende Sprachkompetenz sowohl in der weiteren Ausbildung als auch in jedem Beruf unabdingbare Voraussetzung ist.

Ein Hauptaugenmerk gilt also dem Deutschen, das Unterrichtssprache und Muttersprache der meisten Schüler/innen ist. Spracharbeit geschieht in jedem Fach, Sprache und Inhalt sind in keinem Fach voneinander zu trennen. Sprachliche Qualität und Korrektheit ist in allen Fächern Thema und auch bewertungsrelevant.

Sprachliche Kompetenz kann sich nur aufbauen, wenn Schülerinnen und Schüler mit einem breiten Spektrum von Texten verschiedenster Art konfrontiert sind, wenn in allen Fächern in reflektierter Weise Textarbeit betrieben wird, wenn verschiedenartigste Textzugänge aufgezeigt und ermöglicht werden.

Genauso wichtig sind breit gefächerte, möglichst authentische Schreibsituationen um erworbenes Wissen zu verarbeiten, komplexe Zusammenhänge zu klären, gewonnene Einsichten darzustellen. All dies können die Sprachfächer nicht alleine leisten, sondern muss in gemeinsamer Anstrengung aller Fachbereiche geschehen.

Sprachkompetenz bedeutet sich situationsangemessen ausdrücken zu können, an einem Gespräch teilzunehmen, ein Thema vorzustellen, vor Publikum zu sprechen; darüber hinaus bedeutet es zu wissen, wie Kommunikation funktioniert, was zu ihrem Gelingen beiträgt und wodurch sie gestört wird.

Ein besonderer Aspekt der Sprachkompetenz ist die Fähigkeit zur Sprachreflexion, in diesem Bereich ergeben sich durch die Befassung mit Latein besondere Möglichkeiten. Diese „Grundsprache“ begünstigt und fördert einen differenzierten und reflektierten Umgang mit Begrifflichkeit im Allgemeinen und mit Fachbegriffen im Besonderen.

Sprachfördernde Projekte in der Unterrichtssprache

- **Leseförderung**

Die Förderung des individuellen Lesens, Angebote zum Austausch von Leseerfahrungen und die Anregung und Vermittlung von Leseerlebnissen werden vor allem von der Schulbibliothek getragen (siehe Tätigkeitsplan) sind aber Anliegen der Schulgemeinschaften auf allen Schulstufen und in allen Schultypen.

Unabhängig vom jährlich wechselnden Tätigkeitsprogramm der Schulbibliothek haben sich in den letzten Jahren einige Aktionen etabliert, die regelmäßig durchgeführt werden.

Dazu gehören:

Die monatliche Lesestunde „Fallmerayer liest“: Auf Beschluss des Klassenrates wird in den Klassenstufen 1-3 monatlich eine allgemeine Lesestunde festgelegt, die der individuellen Lektüre gewidmet ist. Dem Lesen wird damit ein wichtiger, über die Sprachfächer hinausgehender Stellenwert eingeräumt, die gemeinsam verbrachte Lesestunde schafft ein besonderes Gruppenerlebnis.

Weitere feste Bausteine der Leseförderung sind der Lesepreis, der am Ende des Schuljahres seinen Höhepunkt in einer großen Preisverleihung und in einem Lesefest findet, die Lesepause, bei der einmal im Monat während der großen Pause in gemütlichem Rahmen Schülerinnen und Schüler ein

Buch vorstellen, und der Lesecclub, in dessen Rahmen von Schülerinnen und Schülern besondere Aktivitäten in der Bibliothek organisiert werden.

- **Zeitungschallenge**

Einmal im Monat treten Schüler/innen der 5. Klassen gegen Schüler/innen der 4. Klassen an. Der Sieger darf anschließend jemanden herausfordern. In der Bibliothek müssen Fragen zum aktuellen Weltgeschehen und zur internationalen Politik beantwortet werden.

Die Klasse mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Wanderpokal.

Der Gesamtsieger/die Gesamtsiegerin erhält ein online-Abo der Südtiroler Tageszeitung „Dolomiten“.

Weitere Aktionen, die in der Schulbibliothek stattfinden:

- **Aktionen zur Förderung der Präsentationskompetenz**
- **Literarisches Speeddating**
- **Book Slam**
- **Science Slam**
- **Lesefrühstück**
- **Autorenbegegnungen**

Sprachfördernde Projekte der zweiten Landessprache

- **Differenzierte Leistungsgruppen im Zweitsprachunterricht**

Vor allem in den ersten Klassen der technologischen Fachoberschule stellen wir große Unterschiede im Sprachniveau der Zweitsprache fest. Um allen Schülerinnen und Schülern gute Startbedingungen zu verschaffen und auf individuelle Rückstände möglichst differenziert zu reagieren, wird in den ersten Klassen in einer Italienischstunde pro Woche regelmäßig eine zweite Lehrperson eingesetzt, um das Lernen und Arbeiten in differenzierten Leistungsgruppen und das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse zu erleichtern und um zu verhindern, dass sich bei einigen Schülern/innen Rückstände aufbauen, die den Anschluss an die Arbeit in der Klasse erschweren. Wo es möglich ist und besonders notwendig erscheint, bieten wir auch in höheren Klassen verstärkte Möglichkeiten des differenzierten Arbeitens durch den Einsatz einer zweiten Lehrperson

- **Zusammenarbeit mit dem Liceo „Dante Alighieri“**

Einen besonderen Stellenwert hat das Projekt „Geschichteunterricht in der Zweitsprache“, weil es in enger Zusammenarbeit mit dem Liceo „Dante Alighieri“ in Brixen durchgeführt wird. Mit dem expliziten Einverständnis der Eltern wird in einer ersten Klasse des Realgymnasiums ein großer Teil des Unterrichts in Geschichte/Geographie von einer Fachlehrperson des „Dante Alighieri“ in italienischer Sprache bestritten, während eine Fachlehrperson unserer Schule an der italienischen Schule den Unterricht zum Teil in deutscher Sprache anbietet. In der zweiten Klasse wird das Projekt in deutlich reduzierter Form in einzelnen Modulen fortgesetzt. Ziel des Projekts ist es, zusätzliche Möglichkeiten der Sprachverwendung in der Zweitsprache zu schaffen und Barrieren im Sprechen und in der Kommunikation abzubauen. Die Bewertung erfolgt durch den Fachlehrer in der Muttersprache, es ist gewährleistet, dass die Fachterminologie auch in der Muttersprache gesichert wird. Die genauen Modalitäten und Kriterien des Projekts wurden gesondert festgelegt.

Klassentausch mit dem „Dante Alighieri“: Eine dritte Klasse des Real- oder Sprachgymnasiums tauscht für eine Unterrichtswoche mit einer entsprechenden Klasse der italienischen Schule. Die italienische Klasse kommt zu uns an die Schule, unsere Schüler/innen gehen für eine Woche ins „Dante“. Die jeweiligen Lehrkräfte der Klasse bereiten die Woche vor und nach, die Behandlung der jeweiligen Fachinhalte erfolgt in Absprache.

Zugänglichkeit der angebotenen Wahlfächer an unserer Schule so weit als möglich auch für die Schüler/innen des „Dante Alighieri“. Die gemeinsame Betätigung im sportlichen Bereich oder bei anderen Aktivitäten soll den Kontakt mit Gleichaltrigen der anderen Sprache fördern und Gelegenheit zur Sprachverwendung verschaffen.

- **Mittelpunktschule PLIDA**

Unsere Schule ist offizielles Prüfungszentrum für das international anerkannte Sprachzertifikat P.L.I.D.A. (Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri). Das Zertifikat PLIDA wird von der Autonomen Provinz Bozen als Teil der Zweisprachigkeitsprüfung (Nachweis über die Kenntnis der italienischen Sprache) anerkannt. Die Prüfungen finden in regelmäßigen Abständen an der Schule statt. Wir bieten auch Vorbereitungskurse für unsere Schüler/innen an.

- **Projekt: „Progetto Peer Tutoring“**

Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Universität Bozen/Brixen angeboten. Es finden zehn zweistündige Treffen in gemischtsprachigen Kleingruppen mit einem Tutor und Studentinnen und Studenten der Fakultät für Bildungswissenschaften zur Optimierung der Italienisch-Sprachkenntnisse statt. Die Schüler/innen (ausschließlich der 4. und 5. Klassen) erhalten eine Bestätigung für die Teilnahmen.

Sprachfördernde Projekte in den Fremdsprachen

- **Sprachassistentin Englisch**

Seit mehreren Jahren wird – immer in Zusammenarbeit mit dem Liceo „Dante Alighieri“ – ein Arbeitsvertrag mit der dortigen Sprachassistentin abgeschlossen, die in einem definierten Zeitraum und für ein bestimmtes Stundenkontingent auch unseren Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht und als Muttersprachlerin und erfahren in der Arbeit mit Schülern den Englischunterricht in vielen Kompetenzbereichen bereichert.

- **Literarisches Speeddating in Englisch**
- **Sprachzertifizierung DELF in Französisch in der 4. und 5. Klasse**
- **In Zweijahresrhythmus Sprachworkshops mit französischen oder russischen Muttersprachlern bzw. Lesungen**
- **Sprachreisen**

Content and Language Integrated Learning - Sachunterricht in der Zweit- oder Fremdsprache

CLIL-Pilotschule

Sprachförderung in der Erst-, Zweit- und Fremdsprache ist uns an der Schule ein großes Anliegen. Die Projekte entstehen in enger Zusammenarbeit der Fachlehrpersonen aus den naturwissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen oder mathematischen Fächern und der Zweit- oder Fremdsprachenlehrkräfte. Sachunterricht in der Zweit- oder Fremdsprache findet statt, wenn bestimmte organisa-

torische Rahmenbedingungen gegeben sind und kann, je nach personellen Ressourcen, längerfristig angelegt sein oder sich auf einzelne Module im Unterrichtsjahr beschränken.

In der Fachrichtung „Angewandte Naturwissenschaften“ wird im Triennium eine regelmäßige und enge Zusammenarbeit zwischen den Naturwissenschaften und Englisch verankert. Im Sprachengymnasium findet eine enge Verbindung zwischen dem Kunstunterricht und Französisch statt.

Die enge Zusammenarbeit von Sprachlehrpersonen und Lehrpersonen eines Sachfaches ermöglichen einen abwechslungsreichen, motivierenden Unterricht, bedingen verstärkte Reflexion des Unterrichtsgeschehens, Konzentration auf das Wesentliche und das bewusste Erreichen und Vertiefen von Kompetenzen.

Der Förderung der Zweitsprache ist ein weiteres Projekt verpflichtet, in dem wir den ersten und zweiten Klassen des Sprachengymnasiums bestimmte Module des Unterrichts in Rechts- und Wirtschaftskunde in italienischer Sprache anbieten. Dieser Unterricht wird von einer zweisprachigen Lehrperson unserer Schule angeboten.

Für den von der Reform der Oberstufe her vorgesehenen CLIL-Unterricht sind an der Schule gute Voraussetzungen vorhanden, weil einerseits schon aus eigener Initiative zahlreiche Ansätze in dieser Richtung erprobt wurden, zum anderen weil mehrere Lehrkräfte die sprachlichen Voraussetzungen für CLIL erfüllen und zwar sowohl was die Zweit- als auch was Fremdsprachen betrifft. Mehrere Lehrpersonen haben den entsprechenden Ausbildungslehrgang zum CLIL- Unterricht besucht und erfolgreich abgeschlossen bzw. sind in der Ausbildung.

Die Schule nimmt im Schuljahr 2016/2017 als Pilotschule für das Deutsche Bildungsressort für die Erprobung des CLIL-Unterrichts teil.

3. Fortbildung und Professionalisierung der Lehrpersonen

In der Angebotsstruktur stehen Landes- und Bezirksfortbildung und die interne Fortbildung nebeneinander und es geht darum, die unterschiedlichen Angebote gut aufeinander abzustimmen und zu verzahnen.

Ziel der internen Fortbildung ist es vor allem, Austausch und Weiterentwicklung im eigenen Kollegium voranzubringen, Themen auszuwählen, die für unser Kollegium, unseren Stand der Schulentwicklung bedeutend sind. Dabei soll auch auf „Experten/innen“ innerhalb des Kollegiums zurückgegriffen und vor allem auch darauf geachtet werden, dass sich die internen Angebote nicht mit der Landes- und Bezirksfortbildung überschneiden.

Zur schulinternen Fortbildung können je nach Angebot auch die Eltern eingeladen werden; der Elternrat kann bei der Organisation von schulinterner Fortbildung aktiv werden.

Konzept der internen Fortbildung

Das Angebot der internen Fortbildung wird von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet, die vom Kollegium beauftragt ist. Die Arbeitsgruppe berücksichtigt bei der Ausarbeitung des Angebotes, das sich über ein Schuljahr erstreckt, die Fortbildungswünsche aus dem Kollegium und legt das Jahresprogramm dem Kollegium zum Beschluss vor.

Das interne Fortbildungsangebot orientiert sich primär an den Bildungs- und Erziehungszielen, die im Leitbild und Dreijahresplan unserer Schule niedergeschrieben sind; ergänzt werden diese alle Lehrer/-innen betreffenden Angebote in zweiter Linie durch möglichst fächerübergreifende Angebote, um so vielen Lehrern/-innen wie möglich eine Teilnahme zu ermöglichen; darüber hinaus wird das Angebot aber auch durch fachdidaktische Fortbildungen abgerundet, die mit den Unterrichtsfächern an unserer Schule übereinstimmen und neben den Angeboten aus dem Landesplan der Fortbildung in Südtirol der didaktischen Aus- und Weiterbildung der Lehrer/-innen dienen.

- *Bildung, Erziehung und Unterricht allgemein*
 - Schulentwicklung
 - Vielfalt im Lernen und Verhalten
 - Persönlichkeitsbildung und Selbsterfahrung
 - Soziales Lernen, emotionale Bildung und Konfliktbewältigung
 - Sprachbildung und Kommunikation
- *Fächerübergreifende Angebote*
 - Medienbildung und -erziehung
 - Umweltbildung
 - Gesundheitsförderung und Primärprävention
 - Kommunikationsbildung und informationstechnologische Bildung
 - Interkulturelles Lernen
 - Geschlechterorientierte Pädagogik
 - Burnout
- *Fachdidaktische Angebote*

Die Arbeitsgruppe übernimmt im Auftrag des Kollegiums die terminliche Planung, die Organisation und Leitung der Angebote im Rahmen der internen Fortbildung.

Die einzelnen Angebote (die auch weiterführend oder aufbauend sein können) werden an jenen Nachmittagen durchgeführt, die für die Abhaltung der internen Fortbildung vorgesehen sind. Die Nachmittagsangebote werden – so weit möglich - gleichmäßig auf das Unterrichtsjahr aufgeteilt, was bedeutet, dass pro Monat höchstens ein Angebot angesetzt wird und dass im Laufe eines Unterrichtsjahrs höchstens 10 Angebote eingeplant werden. Um Überschneidungen und ein Übermaß der Angebote zu vermeiden, ist eine enge Zusammenarbeit der Koordinatoren, wenn sie Fortbildungen für die Lehrer/-innen im Rahmen ihres Tätigkeitsbereichs durchführen möchten, und der Arbeitsgruppe unerlässlich. Geplante Nachmittagsangebote, bei denen von der Schule Referenten bezahlt werden, werden nur dann organisiert, wenn sich mindestens an die 10 Teilnehmer/-innen dafür angemeldet haben, wobei eine Anmeldung als Verpflichtung zu verstehen ist, Krankheit und höhere Gewalt ausgenommen.

Zu den internen Fortbildungsangeboten wird von den internen Kursleitern/-innen eine Teilnehmerliste erstellt. Alle an einer internen Fortbildung teilnehmenden Lehrer/-innen erhalten von den internen Kursleiterinnen und -leitern eine Teilnahmebestätigung, die in der Regel direkt im Sekretariat abgelegt wird. Die Verwaltung erstellt eine personenbezogene Liste der von den einzelnen Lehrern/-innen im Laufe eines Schuljahres besuchten Fortbildungen. Die Jahresliste wird im persönlichen Faszikel im Sekretariat abgelegt. Die einzelnen Teilnahmebestätigungen werden am Ende des Schuljahres den betreffenden Lehrerpersonen zur Aufbewahrung ausgehändigt.

Externe Fortbildung während der Unterrichtszeit

Für den Besuch von externen Fortbildungsveranstaltungen können die Lehrer/-innen im Laufe eines Schuljahres bis zu 5 Tagen vom Unterricht befreit werden. Weitere Tage müssen bei begründetem Bedarf durch Stundentausch abgedeckt werden. Ausnahmen werden bei Lehrgängen gemacht. Es ist möglich, dass einzelne Lehrpersonen zu Kongressen oder anderen Veranstaltungen auch ins Ausland gesandt werden, um neue Entwicklungen und Erfahrungen in der Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsarbeit an der Schule zu gewinnen und fruchtbar zu machen. Einsichten und Erkenntnisse, die unsere Kolleginnen und Kollegen bei Fortbildungen im Ausland und bei Lehrgängen erworben haben, werden dem Kollegium oder den Fachgruppen im Sinne der Multiplikatorenwirkung vermittelt.

Um die Eigenverantwortlichkeit, die Selbstorganisation und vor allem auch die Selbstreflexion in Bezug auf die eigene berufliche Weiterentwicklung zu stärken, wird mit dem zweijährigen Fortbildungsplan die Form der Planung und Dokumentation der individuellen Fortbildung weitergeführt, die auch die bürokratischen Abläufe erleichtern soll.

Bei der individuellen Fortbildung der Lehrpersonen werden Kursfolge und Lehrgänge besonders gefördert, weil sie nachhaltiger sind als punktuelle Angebote und neue Kompetenzen an die Schule bringen.

Sprachförderung heißt auch, dass wir konsequent Lehrpersonen mit Schwerpunktbereichen (z. B. auch Deutsch als Fremdsprache) ausbilden: Förderung von Zweit- und Fremdsprachlern in Bezug auf die Schulsprache Deutsch. Auch dieser Weg wird weitergeführt und konsequent evaluiert.

Einige Lehrpersonen der Schule haben an der Ausbildung zu „Daltonexpertinnen und -experten“ teilgenommen und sich in diesem Bereich regelmäßig professionalisiert.

Vier Lehrpersonen nehmen aktuell am Erasmus+ Mobilitätsprojekt „Plurilinguismo: promozione e professionalizzazione“, kurz PluriPro, teil. Sie haben nun die Möglichkeit, im Laufe der beiden Projektjahre 2016 bis 2018 Fortbildungen im Ausland zu planen und zu besuchen, ihre Kenntnisse zu vertiefen, neue Kompetenzen zu erlangen oder auch die Unterrichtspraxis eines anderen Landes kennenzulernen.

Vier Lehrpersonen nehmen in Schuljahren 16/17 und 17/18 an der CLIL-Ausbildung des Deutschen Bildungsressorts teil, zwei weitere besuchen den einjährigen Lehrgang „Qualifizierung zum Tutor/zur Tutorin“, in den meisten Fachgruppen ist den neuen Lehrpersonen ein/e Tutor/in zugewiesen.

Eine Lehrperson koordiniert die Einführung und Begleitung der neuen Lehrpersonen an der Schule.

Evaluation der Fortbildungsangebote

Die Arbeitsgruppe berichtet dem Kollegium gegen Ende eines Schuljahres über die Durchführung, den Besuch und den Erfolg der internen Angebote. Die Arbeitsgruppe holt auch die Wünsche des Kollegiums für die interne Fortbildung des nächsten Schuljahres ein. Die Arbeitsgruppe und das Kollegium können Verbesserungsvorschläge zu allen inhaltlichen und organisatorischen Bereichen der internen Fortbildung äußern.

4. Schwerpunktsetzung für die Schuljahre 2017 bis 2020 in Anlehnung an den Qualitätsrahmen für gute Schule in Südtirol: Lernen gestalten

Das Lehrerkollegium wurde zur Thematik „Lernen gestalten“ im Dezember 2016 befragt.

Folgendes Ergebnis zeichnet sich ab:

Bewertung als Prozess	6
Äußere Rahmenbedingungen gestalten	11
Stellenwert von Sprache(n)	6
Potenziale und Begabungen fördern	22

Zusätzliche Themenstellungen

Raum für Kommunikation und Handlungsorientiertheit	1
Lernen ohne Stress - lernen mit Freude	1
Weiterentwicklung Dalton	1
Kommunikation	1

Thematischer Schwerpunkt für die nächsten drei Jahre wird sein:

Lernen gestalten - Potenziale und Begabungen fördern und die gemeinsame Arbeit der gesamten Schule betreffen.

Das gesamte Kollegium, alle Fachgruppen und Arbeitsgruppen werden sich in einem nächsten Schritt mit der Umsetzung im Fachbereich bzw. in der Arbeitsgruppe dieses Jahresschwerpunkts auseinandersetzen. Dazu erhalten sie Impulse bzw. eine Tabelle, die ihnen bei den Überlegungen eine Hilfestellung bietet.

Für alle Mitglieder der Arbeitsgruppe „Dreijahresplan“ steht fest, dass Begabungsförderung vorwiegend während des Unterrichts erfolgen sollte. Diese Vorgabe muss beim Ideensammeln in den verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen berücksichtigt werden. Weiters sollten Überlegungen zum Wirkungsfeld, zur Zielsetzung, zu den geplanten Maßnahmen, Start- und Planungszeitraum sowie zu den geschätzten Kosten bzw. personellen Ressourcen angestellt werden.

Im Rahmen des Pädagogischen Tags am 24.04.2017 wird sich das Lehrerkollegium mit dem Themenschwerpunkt intensiv auseinandersetzen.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Frühjahr 2017 zu ihren - möglicherweise bisher verborgenen - Potenzialen und Begabungen digital befragt.

Auch die Mitglieder des Elternrats werden gebeten werden, ihre Ideen zu diesem Themenschwerpunkt einzubringen.

5. Entwicklungsplan für das Qualitätskonzept – externe und interne Evaluation

Die im Rahmen der Schulautonomie vorgesehene Evaluation hat den Zweck, den Prozess der Schulentwicklung zu unterstützen.

Die Evaluation soll ein Instrument der Rückmeldung sein und dient dem guten Gelingen der Schule als Gemeinschaft. Sie darf sich nicht zu einem überregulierten Kontrollsystem entwickeln und nur die Interessen einzelner Gruppen oder Personen vertreten. Demnach sollen die Erhebungen in einem ausgewogenen und sinnvollen Verhältnis zum Aufwand stehen und sich an überschaubaren Kriterien anlehnen.

Es ist wichtig, sich nicht in extensiven Datenerhebungen zu verlieren, sondern eher wenige Vorhaben effizient und praxisnah umzusetzen, deren Resultate Anleitungen zu konkretem Handeln zulassen.

In den letzten Jahren hat sich die Schule immer wieder kleine Bereiche zur Evaluation vorgenommen, konkrete Aspekte näher angeschaut und dort auch weitergearbeitet. Bewährt hat sich die Praxis, statt eines herkömmlichen Schlussberichtes bestimmte Aspekte des Schullebens näher anzuschauen und dort dann konkrete Schritte zu setzen.

Die interne Evaluation verfolgt folgende Kriterien:

- transparente Kommunikation des Qualitätskonzeptes
- Sichtbarkeit eines Qualitätszirkels
- Vorhandensein eines Qualitätsbeauftragten für die Evaluation bzw. einer Arbeitsgruppe für die Evaluation
- ausgewogener Bezug zu den Bereichen des Qualitätsrahmens
- regelmäßiger Einbezug aller Mitglieder der Schulgemeinschaft
- Einsatz von geeigneten Evaluationsinstrumenten
- ausreichende Datengrundlage
- Auseinandersetzung mit den Evaluationsergebnissen und Ableitung von Maßnahmen
- Kommunikation der Maßnahmen nach innen und nach außen korrekter Umgang mit den Daten durch Wahrung der Anonymität.

(Kriterien für die interne Evaluation im Sinne der Mitteilung des Schulamtsleiters vom 20.09.2016.)

Ein wichtiger Baustein in der Schul- und Unterrichtsentwicklung ist die regelmäßige Evaluation des Unterrichts und bestimmter Unterrichtsprojekte (Dalton, Geschichte in Italienisch, Module in Zweit- oder Fremdsprache und nur einige zu nennen), die die Lehrpersonen in Eigenverantwortung durchführen.

Das Lehrerkollegium legt unter Berücksichtigung der anderen Schulpartner die zu evaluierenden Bereiche, die Art, Ziele, Methoden und die Vorgangsweise fest und erteilt einer Arbeitsgruppe den Auftrag zur konkreten Planung und Koordination des Evaluationsprojekts. Dabei soll nur ein Bereich in einem Schuljahr ausgewählt werden, um Schwerpunkte festlegen zu können und die Durchführung überschaubar zu gestalten. In den Prozess der Evaluation werden die Schulpartner (Schulführungskraft, Lehrerkollegium, Eltern, Schüler, nicht unterrichtendes Personal) je nach Notwendigkeit einbezogen.

Die Qualitätsbereiche werden systematisch gewechselt.

Die Auswertung der Ergebnisse der Evaluation erfolgt in Absprache mit der Arbeitsgruppe Dreijahresplan und unter Berücksichtigung der Datenhoheit der beteiligten Personen. Die Ergebnisse sowie die Vorschläge für Folgemaßnahmen der Schulentwicklung werden im Schlussbericht festgehalten und den verschiedenen Schulpartnern vorgestellt. Die Schlussfolgerungen und die neuen Ziele sind in der Arbeitsplanung des nächsten Schuljahres bzw. bei der Erstellung des neuen Evaluationsplanes zu berücksichtigen.

Bei der Evaluation der didaktischen Tätigkeit im Unterricht werden Evaluationsmethoden, der Zeitrahmen und der Bereich von der Lehrperson selbst ausgewählt. Die Ergebnisse können in den persönlichen Abschlussbericht der einzelnen Lehrer einfließen.

Folgende Bereiche des Schullebens wurden in den letzten Jahren einer Evaluation unterzogen:

- 2009/10: Neue Unterrichtsformen; Befragung Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen
- 2011/12: Dalton-Unterricht
Fünf-Tage-Woche (Erfahrungen)
- 2012/13: Fächerübergreifender Unterricht
Führungsverhalten (IQES-Befragung)
- 2013/14: AUDIT-Bibliothek
CLIL-Unterricht
Abläufe Integration
Fächerübergreifender Unterricht
- 2014/15: Schülerforum (Befragung Schüler/innen)
Stärken-Schwächen auf das vorhergehende Schuljahr bezogen (Wahrnehmung Lehrpersonen)

Mögliche Evaluationsvorhaben im Schuljahr 2016/2017:

- 2016/17: Begabungsförderung: Befragung der Schüler/innen (IQES-Befragung)
Führungsverhalten der Schulführungskraft (IQES-Befragung)

Die Schule arbeitet in den nächsten Jahren an der Ausarbeitung des Qualitätskonzepts. Das Lehrerkollegium legt jedes Jahr die Jahresschwerpunkte fest. Die übrigen Evaluationsmaßnahmen werden, teilweise auch für längerfristige Zeiträume, vom Lehrerkollegium und von der Schulführungskraft festgelegt. Auch einzelne Schulgremien und die Schulbehörde können Evaluationsmaßnahmen festlegen.

Die Evaluationsmaßnahmen schließen standardisierte Datenerhebungen wie PISA und INVALSI ein.

Im Oktober 2016 wird ein Koordinator für die Qualitätssicherung bzw. Qualitätsbeauftragter vom Kollegium ernannt, dessen Hauptaufgaben die Erstellung eines Qualitätskonzepts, Mitarbeit in der AG Dreijahresplan und Durchführung sowie Auswertung der internen Evaluationsvorhaben sind.

Teil C

Dieser Teil beinhaltet verschiedene Konkretisierungen und Anpassungen sowie laufende organisatorische Regelungen für das Schuljahr 2017/2018, z.B. Terminpläne, Sitzungskalender, versch. Übersichten, Planungen für das Schuljahr 2017/2018, Beschlüsse mit einjähriger Dauer, ...

Brixen, im Februar 2017